

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Der große Irrtum der deutschen Lohnpolitik.

Die Zahl der Apostel, die auftreten und bezüglich der deutschen Lohnpolitik warnend ihre Stimme erheben, vermehrt sich. Doch hört man kaum etwas Neues zu diesem so kühnen Thema. Die Warner und Kritiker bewegen sich immer in demselben Kreise, so daß es sich kaum lohnt, darauf einzugehen. Wenn wir diesmal eine Ausnahme machen, so deswegen, weil ein in deutschen Wirtschaftskreisen sehr bekannter Mann in diesem Streit auf den Plan tritt. Geheimrat Dr. Gothein ist es, der durch „die Liebe zum deutschen Volk“ sich veranlaßt sieht, die Feder zu einer Streitschrift gegen den Aufstieg der breiten Masse deutscher Volksgenossen zur Hand zu nehmen. („Der große Irrtum der deutschen Lohnpolitik“, erschien bei Otto Elsner, Berlin.)

Gothein geht gleich aufs Ganze, indem er von der hohen Werte internationaler Wirtschaftspolitik an die Frage herangeht. Er betrachtet die Verhältnisse in den verschiedensten Ländern von der Lohnfrage aus. Die Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten von Amerika malt er schwarz in schwarz. Zweifellos habe das hohe Lohnniveau den Massenbedarf in einigen Artikeln unterstüzt, „aber die Rationalisierung hat zu keiner allgemeinen Senkung des Preisniveaus und damit auch nicht zu einer allgemeinen Hebung des Absatzes geführt“. Dies sagt ein Mann, von dem der Ruf geht, daß er wirtschaftlich geschult sei und der von sich sagt, daß er bereits 44 Jahre sich wirtschaftspolitisch betätigt. Bei England kommt er zu dem Standpunkt, daß der englische Lohnindex einen hohen Stand habe, aber die englische Industrie die hohen Löhne nur auf Kosten einer großen Arbeitslosigkeit zahlen könne. Frankreichs Wirtschaftsaufschwung führt er auf die niedrigen Löhne zurück. Dasselbe wird von Belgien und von der Tschechoslowakei gesagt. Die großen Schwierigkeiten, in der sich Polen befinde, seien nur durch einen äußerst niedrigen Lohnstand überwunden worden. Australien, das sich bekanntlich eines hohen Lebensstandards erfreuen darf, wird vom Verfasser schmeißerlich bekräftelt und der Niedergang der dortigen Wirtschaft vorausgesagt.

Nachdem Gothein von diesem Ausflug in das Gebiet internationaler Wirtschaftspolitik zurückgekehrt ist, nimmt er sich die deutsche Wirtschaft im einzelnen vor. Allerdings nur diejenigen Industriezweige, die aus irgendwelchen Gründen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Der Steinkohlenbergbau befindet sich seit geraumer Zeit in einer außerordentlich günstigen Konjunktur, so daß es gegenwärtig im Ruhrkohlenbergbau fast keine arbeitslosen Bergarbeiter gibt. Das hindert aber nicht daran, daß Gothein hier grau in grau malt. Dasselbe tut er bei der Braunkohle, obwohl hier eine Leistungssteigerung zu verzeichnen ist, die ihresgleichen sucht. Die deutsche Eisenindustrie zahlt bekanntlich sehr geringe Löhne. Da verwundert es kaum, daß Gothein auch diese noch zu hoch findet. Die Krise in der Werksindustrie, in der Binnenschifffahrt, im Lokomotiv- und Waggonbau führt er ausschließlich auf übersehte Löhne zurück. Daß bei der deutschen Automobilindustrie eine Leistungssteigerung von über 250 % eingetreten ist, erwähnt Gothein nicht, auch nicht, daß die deutschen Autounternehmer die Zeichen der Zeit nicht verstehen und zu keiner rationalen Produktion auf der ganzen Linie kommen, sondern er stimmt Klageklagen darüber an, daß die Ueberfremdung der deutschen Autoindustrie fortschreite. Die Maschinenindustrie hat eine verhältnismäßig günstige Konjunktur, der Absatz nach dem Auslande hebt sich von Monat zu Monat. Das hindert aber den Verfasser

nicht, folgendes zu schreiben: „Ohne jede Rücksicht auf Geschäftsgang und Konjunktur werden Lohnforderungen gestellt und durch Schlichterspruch dekretiert. Immer neue Sanierungen durch Kapitalzusammenlegung und Wiedererhöhung des Kapitals, Aufnahme neuer Kredite — immer neue enttäuschende Geschäftsabschlüsse sind die Folge davon.“ Die Krise der Textilindustrie ist nur dadurch herein gebrochen, daß hier Löhne gezahlt werden, die die der Nachbarstaaten um 30 bis 40 % übersteigen. So setzt Gothein seine Untersuchungen fort. Immer sind es die bösen Gewerkschaften, die die Industrie in all ihren Teilen malträtieren und an der Entfaltung hemmen. Gegen die Sozialpolitik fährt Gothein die schwersten Geschütze auf. Er spricht von Arbeits-Drückebergertum, von der Rentenpsychose bei Unfallverletzten, von der Ausbeutung der Arbeitslosenfürsorge durch Saisonarbeiter und was dergleichen Dinge mehr sind. Die Ausgabenwirtschaft der öffentlichen Hand verdammt er in Grund und Boden.

Daß die Lebenslage der deutschen Arbeiter sich wesentlich gebessert hat, ist für Gothein eine abgemachte Sache. Er begründet dies damit, daß die Bananen-, Apfelsinen- und Mandarinen-einfuhr sich gehoben habe, daß der Zuckerverbrauch gestiegen sei, daß der Tabakverbrauch wachse und der Kleiderluxus eine wesentliche Zunahme erfahren habe. „Der lange kunstseidene Strumpf erscheint auch der Arbeiterin ein unbedingtes Toilettenfordernis, ebenso der elegante Schuh.“ Für Kino, Erholungsreisen usw. würden ungeheure Summen ausgegeben. Durch den Rückgang der Kinderzahl sei eine wesentliche Minderungsleistung für das Aufziehen der Kinder eingetreten, „während andererseits dadurch die verheiratete Frau weit mehr in die Lage kommt, sich etwas zu verdienen“. Dies schreibt ein Mann, der von seiner Wirtschaftswissenschaft fest überzeugt ist. Zum Schluß führt er die großen Irrtümer der deutschen Lohnpolitik unter anderem auf folgende Umstände zurück:

„Ueberschätzung des Nominallohns. Der Irrglaube, durch Lohnsteigerungen werde der Konsum belebt, die Produktion verbilligt, während sie doch die Produktions- und Verteilungskosten, also auch die Preise, verteuert. Die Unterschätzung der für unser verarmtes, tief verschuldetes Land so unentbehrlichen Ausfuhr. Das Unverständnis für die Notwendigkeit, Kapital zu bilden. Das Fehlen der Einsicht dafür, daß Kapital im wesentlichen nur aus Produktionsgewinnen gebildet werden kann. Die Verständnislosigkeit dafür, daß die Lohnhöhe vom Gedeihen der Wirtschaft abhängt.“

Dann befeuert Gothein, daß seine ganze politische Vergangenheit ihn vor dem Vorwurf der Arbeiterfeindlichkeit schütze. Zum Schluß sagt er, daß nur die Liebe zum deutschen Volke ihn die Feder zu diesen Ausführungen in die Hand gedrückt habe. Trotz seiner Beteuerungen und trotz seiner Zugehörigkeit zur Demokratischen Partei entpuppt sich Gothein als ein Arbeiterfeind, der hauptsächlich gegen die Gewerkschaften eingestellt ist. Nach seiner Meinung würde es um die Wirtschaft besser stehen, wenn die Gewerkschaften ihren Einfluß nicht ausüben könnten. In dem ganzen Buch ist nirgends davon die Rede, daß die deutsche Wirtschaft nach den großen Verlusten des Krieges durch die Inflation, den Ruhrkampf usw. sich überraschend schnell erholt hat. Die äußerst günstige Entwicklung der deutschen Ausfuhr, namentlich in Fertigwaren, findet kaum Beachtung. Wenn trotz Rationalisierung heute im Erwerbsleben über 4 Millionen Menschen mehr beschäftigt werden, als vor dem Kriege, wenn der Goldwert der Arbeitsfunde ununterbrochen steigt, wenn die Warenberge immer höher werden, — so geht ein Kritiker wie Gothein über diese Tatsache glatt hinweg. Ein Wirk-

schaffts wunder nannte eine englische Großbank die Entwicklung der deutschen Wirtschaft nach 1923. Für Gothein und seinesgleichen ist dies alles nichts. Sie sehnen sich zurück zu den Zeiten, wo der Arbeiter und Angestellte nur als Arbeitsstier galt und die Profitwirtschaft tüchtig in die Halme schoß.

Wie der neidische Ausländer, der durch die Citybezirke der Großstadt spaziert, sieht Gothein und mit ihm die deutschen Unternehmer nur die glänzende Fassade. Da ist ein Artikel bemerkenswert, den wir in Nr. 14 des „Heimatsdienst“, also sicher eine unverdächtige Quelle, finden. Der Verfasser dieses Artikels wendet sich gegen die Behauptung ausländischer Kreise, daß Deutschland zu üppig lebe. Wir lesen dort unter anderem:

„Wer eine Feststellung über den wirklichen Lebensstandard des deutschen Volkes machen will, der sehe sich einmal im Lande um, dann wird er gewahr werden, daß das deutsche Volk in seinen breiten Schichten heute vielfach noch von der Hand in den Mund lebt, daß es gezwungen ist, einen großen Teil seines Lebensbedarfs, wie Kleidung und Einrichtungsgegenstände, aus Abzahlung zu kaufen, daß viele Familien gar nicht in der Lage sind, monatlich auch nur ein paar Mark zur Befriedigung von Kulturbedürfnissen, etwa für ein Buch oder für ein Theater- oder Konzertbillet auszugeben, der sehr weiter, in wievielen jungen Ehen Mann und Frau gemeinsam beruflich tätig sind, um nur einigermaßen leben und vielleicht noch etwas Ersparnisse für größere Anschaffungen oder für Krankheitsfälle oder gar für den Fall der Erwerbslosigkeit zurücklegen zu können.“

Diese Schilderung der nackten Tatsachen kommt der Wirklichkeit näher, als das unter dem Mantel großer Sachkenntnis vorgebrachte Geschwätz von dem „Irrtum der deutschen Lohnpolitik“. Der Herr Geheimrat und seine Kumpane sind nie in die Lage gekommen, für den Durchschnittslohn des deutschen Arbeiters, stets unwissend von der Sorge um diese schmale Existenz, schufteten zu müssen. Wie würden sich diese Herren ändern, wenn sie in der ewig gleichbleibenden Tretmühle der durchrationalisierten Produktion ihr Leben verbringen müßten. Schade, daß ein solcher Anschauungsunterricht nicht möglich ist! Herr Geheimrat, Sie würden sich wundern.

Unterschied des Stilllegungsbegriffs des Betriebsrätegesetzes und der Stilllegungs-Verordnung.

Vorliegen einer echten Stilllegung.

II.

Hier handelt es sich um einen der wichtigsten Begriffe des ganzen Stilllegungsrechtes, nämlich um die Feststellung, wann überhaupt eine Stilllegung als vorliegend anzusehen ist. Das Reichsarbeitsgericht sagt in der Entscheidung RAG. 31/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 233:

„Eine Betriebsunterbrechung von wenigen Tagen ist unter Umständen keine Betriebsstilllegung und macht die Zustimmung der Betriebsvertretung beziehungsweise die Ersatzzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden zur Entlassung von Betriebsräten beziehungsweise Beauflegten nicht entbehrlich.“

Weiter sagt das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung RAG. 109/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 283:

„Die Betriebsstilllegung deckt sich nicht notwendig mit einer Dauerauflösung des Betriebes. Mit ihr sind vielmehr der Wille, den Betrieb nach Wegfall der Stilllegungsgründe wieder zu eröffnen und die Hoffnung auf baldigen Eintritt der Wiedereröffnungsmöglichkeit sehr wohl vereinbar. Daß der Mangel einer Stilllegungsabsicht im Rechtsinne sich nicht damit begründen läßt, daß die Ingenieure und kaufmännischen Angestellten nicht entlassen wurden, ergibt sich daraus, daß dieselben zur Abwicklung der laufenden Geschäfte und zur Schaffung neuer Betriebsmöglichkeiten gebraucht werden.“

In der Entscheidung vom 20. August 1928, RAG. 44/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 284, wird zum Ausdruck gebracht:

„Unter einer Stilllegung des Betriebes, wonach Betriebsräte ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen werden können, ist nicht nur eine völlige, sondern auch eine teilweise Stilllegung zu verstehen. Eine Teilstilllegung ist aber nur dann für gegeben zu erachten, wenn einzelne Betriebszweige weggefallen sind. Trifft auch letzteres nicht zu, dann ist die Entlassung der Betriebsräte nicht erforderlich gewesen. Vielmehr ist ihre weitere Tätigkeit im Interesse der im Betriebe verbliebenen Arbeitnehmer notwendig.“

Die beiden vorangehenden Entscheidungen erfahren ihre Ergänzung in den Entscheidungen RAG. 509 und 510/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 182:

„Die Betriebsstilllegung ist ihrem Wesen nach eine endgültige Auflösung der zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern bestehenden Betriebs- und Produktionsgemeinschaft, die ihren Grund und zugleich ihren sichtbaren Ausdruck darin findet, daß der Arbeitgeber die Warenherstellung in der ernstlichen Absicht einstellt, auf die Weiterverfolgung des bisherigen gemeinsamen Betriebszweckes dauernd oder für einen seiner Dauer nach unbestimmten wirtschaftlich noch unbedeutenden Zeitraum zu verzichten. Trifft dies nur hinsichtlich einzelner Betriebszwecke zu, erfolgt zum Beispiel die völlige Einstellung der Arbeit in einer bestimmten Betriebsabteilung für längere Zeit, so liegt eine Teilstilllegung vor. Der Kündigungsschutz des § 96 des Betriebsrätegesetzes entfällt aber für das Betriebsratsmitglied dann, wenn der Betrieb oder die Betriebsabteilung, in der er tätig ist, auf längere Dauer ohne Belegschaft bleibt; denn dann kann das Betriebsratsmitglied den Zweck seiner Stellung, vom Arbeitnehmerstandpunkt aus, aber auch als Vertreter der Betriebs- und Produktionsgemeinschaft, im Interesse des Betriebes selbst, seine gesellschaftlichen Befugnisse des Arbeiterschutzes, der Mitwirkung bei der Arbeitseinstellung, des Rates in der Betriebsleitung, der Hilfe gegen Betriebsgefahren auszuüben und in der Wahrnehmung dieser Aufgaben das Gesamtinteresse zu schützen, nicht mehr erfüllen. Dabei mag darauf hingewiesen werden, daß etwa irgendwelche Arbeiten nebensächlicher Art, Aufräumungsarbeiten und dergleichen, der Tatsache der Stilllegung nicht entgegenstehen würden.“

Teilstilllegung und Entlassungsschutz der Betriebsräte.

III.

In den Entscheidungen, RAG. 421/422/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 150, vertritt das Reichsarbeitsgericht ohne nähere Begründung die Auffassung, daß bei Kündigung und Entlassung wegen Teilstilllegung, selbst wenn diese zeitlich nicht unbeschränkt ist, die Mitglieder des Betriebsrates an sich keinen Vorzug vor den übrigen Arbeitnehmern genießen.

Diese Auffassung wird in den Entscheidungen, RAG. 509/510/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 182, folgendermaßen wiederholt:

„Es genießen die Mitglieder des Betriebsrates an sich bei der Kündigung und Entlassung wegen Teilstilllegung vor den übrigen Arbeitnehmern keinen Vorzug.“

Diese Ansicht des höchsten Gerichts steht im Gegensatz zur herrschenden Meinung. Sie verkennet den Sinn des Entlassungsschutzes für Belegschaftsangehörige und für Betriebsräte. Nach dem ausdrücklichen Wortlaut der §§ 85 Absatz 2 Ziffer 2 und 96 Absatz 2 Ziffer 2 B.G.B. kommt der Entlassungsschutz nur dann in Wegfall, wenn die Entlassungen durch die Stilllegung „erforderlich“ sind. Wenn nun eine Betriebsabteilung stillgelegt wird, ergibt sich daraus allein noch nicht, daß die Entlassung der Betriebsratsmitglieder auch „erforderlich“ ist. Es kann vielmehr sehr wohl möglich sein, daß die Betriebsratsmitglieder ohne weiteres in andern Betriebsabteilungen weiter beschäftigt werden können. Vielleicht bedeutet die vorangezogene zweite RAG-Entscheidung gegenüber der ersten RAG-Entscheidung bereits eine Einschränkung in diesem von uns vertretenden Sinne, weil das höchste Gericht die Worte „an sich“ eingeschoben hat. Hieraus ergibt sich der Übergang zu den richtigen Entlassungsschutzgrundsätzen, die das höchste Gericht in RAG. RB. 49/28, „Arbeitsrecht-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 149, wie folgt aufgestellt hat:

„In Übereinstimmung mit der überwiegenden Meinung in Rechtsprechung und Schrifttum soll die Prüfung aus § 97 des Betriebsrätegesetzes ebensoviel wie aus § 96 des Betriebsrätegesetzes auf Grund einer allseitigen Abwägung der Interessen des Arbeitgebers auf Entfernung des Betriebsratsmitgliedes und der Interessen der Arbeitnehmer auf der Erhaltung einer stetigen und unabhängigen Interessenvertretung andererseits erfolgen. Auch eine Mitberücksichtigung der im allgemeinen durch § 84 ff. des Betriebsrätegesetzes geschützten allgemeinen Arbeitnehmerinteressen des Betriebsratsmitgliedes ist nicht zu beanstanden.“

(Fortsetzung folgt.)

Entwicklungstendenzen des Kapitalismus und die Arbeiterchaft.

Wenn in folgenden Zeilen die stetigen Veränderungen im Kapitalismus einer Betrachtung unterzogen werden sollen, dann sind wir zunächst verpflichtet, die gegenwärtige Wirtschaftsform gegenüber früheren Wirtschaftsepochen in ihren grundlegenden Unterschieden kurz zu skizzieren. Dies ist um so notwendiger, als bekannt ist, daß das Gros der Arbeiterchaft von den inneren Triebkräften unserer heutigen Wirtschaft noch ungenügend informiert ist.

Der Kapitalismus als Wirtschaftsform der Gegenwart ist im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß durch die ihm innewohnende Dynamik wie auch an der ökonomischen Gebundenheit er einer ständigen und immer wiederkehrenden Akkumulation des Kapitals unterworfen ist. In keiner der vorausgegangenen Wirtschaftsformen war das in dem Maße notwendig. Wohl wurde in jeder dieser Wirtschaftsepochen auch Mehrwert erzeugt, ähnlich wie in der gegenwärtigen kapitalistischen Periode, doch brauchte der Sklavenbesitzer der Antike oder der Feudalherr im Mittelalter nichts von diesem Mehrwert zur Erweiterung oder Verbesserung seines Betriebes abzugeben. Der Industrielle im Zeitalter des Kapitalismus muß Mehrwert erarbeiten, und weil er wie auch alle andern dieses muß nicht umgehen kann, wird es zum unabdingbaren Gesetz

des gesamten Kapitalismus. Diese Gebundenheit an die Akkumulation des Kapitals liegt begründet in dem Jagen nach einer höheren Profitrate sowie an dem Erhaltungstriebe im Konkurrenzkampf.

Mit diesem treibenden Hauptfaktor drängt der Kapitalismus auf eine ständige Erweiterung seiner Rohstoffgebiete. Hier läßt sich geschichtlich und auch gegenwärtig wirtschaftspolitisch wie auch sonst in der Außenpolitik aller kapitalistisch orientierten Länder ein immerwährender Expansionsdrang beobachten. Was auf diesem Gebiete an Brutalität, Rücksichtslosigkeit, List, Verrat und kriegerischer Ausstrahlung geleistet worden ist, wird nur der verstehende, der die Ereignisse, wie der Weltkrieg sie brachte, unter diesem Gesichtswinkel beobachten kann.

Weiter kann man in unserer gegenwärtigen Wirtschaftsform in immer mehr steigendem Maße beobachten, wie auf Seiten der Industrie ein organisierter Verarbeitungsprozeß der Rohstoffe und deren Gewinnung vordringt. Technisierung, Rationalisierung, Typisierung, Normanisierung, Fließsystem und ähnliche sind Fachausdrücke für diese Entwicklung. Technik und Rationalisierung verdrängen den Handwerker. Sie schaffen das Heer der Un- und Angeleserten. Maschinen und wissenschaftliche Betriebsführung sind es auch, die das Heer der Erwerbslosen vergrößern, die ihrerseits wiederum den Empanzationskampf der Arbeiterschaft gewaltig erschweren.

Gleichzeitig mit dieser Entwicklung geht das Streben nach einer ständigen Erweiterung der Absatzgebiete. Es dürfte hierbei, um ein Beispiel zu geben, darauf verwiesen werden, wie das Friedensdiktat von Versailles in seinen Hauptpunkten darauf abgestellt ist, die gefährdete Konkurrenz Deutschlands auf dem Weltmarkt zu beschneiden, wenn nicht gar ganz lahmzulegen.

Diese bis hierher beschriebenen Eigenarten im kapitalistischen Wirtschaftssystem führen nun dazu, daß neben den schon beschriebenen Folgeerscheinungen der Produktionsprozeß ständig beschleunigt wird. Diese Beschleunigung, die planlos in bezug auf Produktion und die Verteilung vordringt, führt zu Krisen und Konjunkturschwankungen. Es wird jedem ohne weiteres verständlich nach Erkenntnis dieser Wirtschaftsform, daß der Unternehmer aus Gründen des Wettbewerbs ständig die Arbeitslöhne zu senken und die Leistungen zu erhöhen und die Arbeitszeit zu verlängern sucht.

Es findet aber auch in der äußeren Organisation der Wirtschaft eine ständige Veränderung statt. Die verschiedensten Industriezweige kommen aus ihren Einzelunternehmensformen heraus und wandeln sich zu Gesellschaftsunternehmungen, die als Machtfaktoren auf den mannigfaltigsten Gebieten der Wirtschaft bestimmend in Erscheinung treten. So bilden sich, und werden sich künftig in verstärktem Maße weiterbilden, die fusionierten Betriebe, Kartelle, Syndikate, Trusts und Konzerne. Es erübrigt sich, im Zusammenhange mit der hier aufgestellten Aufgabe, im einzelnen auf die vorher aufgezählten Unternehmensformen näher einzugehen. Es genügt hier die Feststellung, daß alle diese wirtschaftlichen Verbindungen nicht dazu geschaffen sind, um eine geregelte Organisation der Verteilung ihrer Produkte zum Nutzen der Konsumenten zu betreiben, sondern wirtschaftspolitisch und monopolistisch im profitstrebenden Sinne den Markt zu beherrschen.

Im Mittelpunkt unserer kapitalistischen Wirtschaft steht der Markt. Im Gegensatz zur früheren Kunden- und Eigenproduktion liefert der Industrielle seine Ware gegen Geld auf den Markt, um hierfür wieder neue Ware als Rohprodukte zu neuem Kreislauf in seine Betriebe zu holen. Der Konsument dagegen, der gegen Austausch seiner Ware Arbeitskraft Geld vom Produzenten bezieht, liefert dieses wieder an den Markt, um dafür, so weit es reicht, seine lebensnotwendigen Gebrauchsgegenstände zu beziehen. So sind alle Glieder der Wirtschaft durch den Markt miteinander verbunden. Wenn wir uns diesen Markt rein theoretisch als eine mächtige, die gesamte Industrie und die Konsumenten als umschließende Riesenmarkthalle vorstellen, dann sehen wir, wie in dieser riesenhaft verwirrenden Kaufwirtschaft das Kapital die ausschlaggebende Rolle spielt. Heute ist die Macht des Kapitals verkörpert in den großen Bankunternehmungen, die, gestützt auf ihren finanziellen Einfluß, in der Industrie und auf dem Markte alles beherrschen. Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes zu weit spannen, wollte man auf diesem Gebiete noch einige ausführliche Ausführungen machen. Es dürfte aber vielleicht angebracht sein, kurz anzudeuten, daß es heute wohl kaum ein industrielles Gesellschaftsunternehmen mehr gibt, in dem nicht im Aufsichtsrat ein Vertreter der Finanzwelt sitzt. Und wenn wir die kürzlich in Paris tagende Sachverständigenkonferenz auf ihre Zusammensetzung hin untersuchen, dann müssen wir feststellen, daß die Vertreter der Finanzwelt den Ausschlag geben.

Je weiter nun diese Entwicklung fortschreitet, je mehr werden, natürlich nur wirtschaftlich gesehen, die Fesseln der nationalen Grenzen gesprengt, und aus der sich heute noch in Entwicklung begriffenen Volkswirtschaft entspringen bereits die ersten Bindungen für die Weltwirtschaft. (Siehe internationales Schienenkartell.)

Im gleichen Tempo mit dem Wachsen der Industrie und der Kapitalmacht geht eine dauernde Proletarisierung des Mittelstandes und der vom Lande zuströmenden Landbevölkerung. Aber auch gleichzeitig mit dem Erscheinen dieser Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt kommen die im Produktionsprozeß überschüssig gewordenen Kräfte dazu, die nun in ihrer Gesamtheit die sogenannte industrielle Reservearmee bilden.

Es dürfte hier wohl angebracht sein, bevor wir die Stellung der Arbeiterchaft zu diesen Dingen näher erläutern, zunächst festzustellen, daß die oben geschilderte Entwicklung nicht in allen Staaten gleich ist. Vielmehr kann man drei Entwicklungsarten feststellen. Erstens alle Länder, wie England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Italien und andere, die in ihrem Entwicklungsprozeß den gleichen Weg gegangen sind, die somit auch als die klassischen Länder des Kapitalismus bezeichnet werden können, haben die oben beschriebene Entwicklung mit ihren Auswirkungen durchgemacht. Zweitens Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika, die sich mit dem Beginn ihrer kapitalistischen Wirtschaft vor allem dadurch kennzeichnen, daß fremde

Mächte mit ihrem Kapital zum Aufbau einer Industrie fähig bereitstanden, und das noch zu einer Zeit, als in diesen Staaten noch nicht einmal das Handwerk im Sinne europäischer Länder durchgebildet war. Diese Länder waren ganz andern Entwicklungstendenzen ausgesetzt. Und driffens sind alle die Länder, wie Indien, Aegypten und zum Teil China, die als wirtschaftsimperialistische Kolonialgebiete europäischer Staaten gelten, von diesen unter eigener Regie, nur unter Ausnutzung von billigen Rohstoffquellen und Arbeitskräften zu industriellen Produktionsstätten ausgebaut und haben deshalb eine ganz andere Entwicklung als etwa in den klassischen Ländern des Kapitalismus. So verschieden der Kapitalismus sich in diesen Ländern entwickelt hat, so verschieden ist auch die Gestaltung der Industrie, die Klassenschichtung und die Weiterentwicklung der Wirtschaft. Aus diesen Ursachen erklärt sich auch die verschiedengeartete soziologische Struktur der Bevölkerung dieser Länder.

Wenn wir nun nach diesen Feststellungen unsere Beobachtung auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen in den klassischen Ländern des Kapitalismus lenken, dann können wir feststellen, daß das Proletariat, wie schon angedeutet, national und international organisatorisch sich immer fester zusammenschließen muß. Aber wir stellen auch fest, wie das organisierte Proletariat, vertreten durch die Gewerkschaften, sich den heute herrschenden Kräften in der Wirtschaft entgegenstellt und die Form der Wirtschaft umzustellen versucht. Das Bewußtsein, als Klasse zu gelten, führt zur Parteibildung. Die Ziele der Arbeiterklasse sind, die politische Macht in die Hände der Gesellschaft zu legen; weiter das Privateigentum an den Produktionsmitteln zu vergesellschaften. Weiter fordert die Arbeiterchaft, die Gesellschaft für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele zu schulen. Die kriegerischen Machtauseinandersetzungen sind aufzugeben und an ihre Stelle hat die internationale Verständigung zu treten. Ihre Mittel sind: Bewußtseinsumbildung der Massen durch Presse, Schrift und Versammlung. Weiter soll der gewerkschaftliche Kampf der wirtschaftlichen Besserstellung der arbeitenden Massen dienen. Die Wirtschaft muß unter die Rechtskontrolle des Staates gebracht werden. Mit ihren politischen und Wirtschaftsorganisationen muß die Arbeiterklasse eindringen in sämtliche Institutionen der heutigen Gesellschaft, so in die Rechtspflege, in die öffentliche Verwaltung, in die Anstalten der Bildung und Erziehung.

Die gesamten Maßnahmen der Arbeiterbewegung müssen darauf gerichtet sein, im Hinblick auf die zu erkämpfenden Positionen, daß die gesamten produktiven Kräfte für die erhöhte Bedürfnisbefriedigung des Menschen arbeiten und damit den menschlichen Geist für eine wahre Kultur freimachen.

Mar Zilke.

Wann sind Unterkunftsräume und Abort auf der Baustelle zu errichten?

Die Aufstellung von Unterkunftsräumen ist entweder durch Verordnungen der Länderregierungen geregelt oder es bestehen darüber örtliche Polizeiverordnungen. Für Preußen sind dafür die „Grundzüge für Polizeiverordnungen betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten“, Erlass vom 4. Juli 1913 beziehungsweise 11. Juli 1920 maßgebend*), in Bayern kommen da für die „Oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen“ vom 21. August 1909 und in Württemberg die Verordnung vom 10. Mai 1911 betreffend „den Schutz der Bauarbeiter“ in Frage. Nach diesen Verordnungen sind die Unternehmer verpflichtet, in der Regel erst von 10 Personen an für die Aufstellung einer Baubude zu sorgen. Die damit für die Bauarbeiter verbundenen Nachteile treten besonders stark bei der Errichtung von Siedlungsbauten hervor. Auf diesen kleinen Bauten werden in den wenigsten Fällen 10 und mehr dauernd beschäftigte Personen beschäftigt. Hier fehlt also vielfach den Bauarbeitern die Möglichkeit, in einem wind- und weitergeschützten Raum ihre Kleider zu wechseln und aufzubewahren und dort auch ihre Pausen zu verbringen. Gleiche Schwierigkeiten bestehen im übrigen auch bei der Aufstellung von Aborten. Die preußischen Grundzüge bestimmen nämlich, daß auch Aborte erst von 10 Personen an aufzustellen sind.

Bei der Beratung des Etats des Preussischen Wohlfahrtsministeriums hat der Abgeordnete Brüggemann auf diese Bestimmungen hingewiesen, die den heutigen Verhältnissen absolut nicht mehr entsprechen. Von dem Regierungsvertreter konnte dem nicht widersprochen werden. Bisher ist jedoch eine Modernisierung des Erlasses vom 11. Juli 1920 in Preußen noch nicht erfolgt. Es ist notwendig, die jetzt geltende Zahl von 10 auf dem Bau beschäftigten Personen auf etwa 5 herabzusetzen. Damit sind jedoch für Preußen die bestehenden Schwierigkeiten noch nicht endgültig behoben. Die preußischen Grundzüge sind nämlich keine bindenden Vorschriften. Sie gelten nur als Muster für den Erlass örtlicher Polizeiverordnungen. Erst wenn solche vorhanden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, für die Aufstellung von Baubuden und Aborten zu sorgen. Wo Polizeiverordnungen nicht bestehen, sind allerdings die Polizeibehörden auf Grund des § 120 d der Reichsgewerbeordnung befugt für den Einzelfall im Wege der Verfügung die Beschaffung derartiger Einrichtungen anzuordnen. Von diesem Rechte machen aber die Polizeibehörden nur in sehr wenigen Fällen Gebrauch.

Die Bestimmungen über Unterkunftsräume und Aborte haben natürlich auch auf Tiefbauten Anwendung zu finden. In dem preußischen Erlass vom 11. Juli 1920 befindet sich die famose Bestimmung, daß die Vorschriften bezüglich der Bereitstellung von Unterkunftsräumen und Aborten nur für solche Tiefbauten Anwendung zu finden haben, die von Unternehmern ausgeführt werden. Das bedeutet, daß Tiefbauarbeiten, zum Beispiel Chaussee- oder Brückenbauten, die eine Gemeinde, der Kreis oder die Provinzialverwaltung in eigener Regie ausführen lassen, nicht darunter fallen. In den

*) Abgedruckt auf Seite 65 der Broschüre „Der Bauarbeiter“ A.D.S.B. 1926.

meisten örtlichen Polizeiverordnungen findet sich auch diese einschränkende Bestimmung. Es muß verlangt werden, daß die Behörden als Bauausführende die gleichen Pflichten bezüglich des Schutzes der bei ihnen beschäftigten Arbeiter übernehmen, wie die Privatunternehmer.

Um zu erreichen, daß künftig auch auf kleineren Bauten Unterkunftsräume und Aborte sofort bei Inangriffnahme des Baues vorhanden sind, ist es notwendig, auf eine Aenderung des Wortlaufes der bestehenden Polizeiverordnungen hinzuwirken.

Einen erfolgreichen Vorstoß in dieser Richtung hat bereits die Landeskommission für Bauarbeiten in der Provinz Hannover gemacht. Der Oberpräsident für die Provinz Hannover hat auf Anregung der Landeskommission die Sachlage prüfen lassen und teilt nun in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten mit, daß er keine Bedenken hat, die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter auf Bauten auch auf solche Bauten auszudehnen, bei denen mehr als 5 — statt bisher mehr als 10 — Personen gleichzeitig beschäftigt werden. Die Ortspolizeibehörden sollen aber ermächtigt sein, die Unternehmer des Baugewerbes auf ihren Antrag von der Durchführung dieser Bestimmung zu befreien, wenn durch andere Einrichtungen, zum Beispiel in der Nähe befindliche Unterkunftsräume und Austrittsmöglichkeiten, der Schutz der Arbeiter sichergestellt ist. Gegen die zuletzt vorgezogenen Ausnahmebestimmungen ist nichts einzuwenden. Sind in der Nähe der Baustellen, das dürfte insbesondere bei größeren Umbauten stets der Fall sein, geeignete Räume vorhanden, dann brauchen weder besondere Neubauten noch Aborte aufgestellt werden. Der Unternehmer spart dadurch die Kosten, ohne daß den Bauarbeitern daraus Nachteile entstehen.

Die Vorsitzenden der örtlichen Verwaltungsstellen der baugewerblichen Verbände desgleichen die Vorsitzenden der Bauarbeiter-Schutz-Kommissionen werden deshalb für ihren Bereich die bestehenden baupolizeilichen Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter auf Bauten überprüfen müssen. Es wird sich dabei vielfach ergeben, daß diese Bestimmungen veraltet sind. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß in einer Anzahl insbesondere kleinerer Orte solche Vorschriften überhaupt fehlen. Im Hinblick auf die durch die Witterungseinflüsse besonders gefährdete Gesundheit der Bauarbeiter ist es Aufgabe dieser Stellen, auf eine Aenderung der in Frage kommenden Bestimmungen hinzuwirken.

R. S.

Begriff der Rationalisierung und Schutz gegen die Rationalisierung.

Von verschiedenen Seiten ist in letzter Zeit wieder versucht worden, den Begriff der Rationalisierung festzulegen, das heißt genau zu umschreiben, was man nun eigentlich unter Rationalisierung zu verstehen hat. Trotzdem diese Versuche zum Teil sehr ernst gemeint waren und gar nicht unglücklich ausgefallen sind, hat sich bis jetzt doch keine Umschreibung einzubürgern vermocht. Die Diskussion nimmt ihren Fortgang! Wer eine verlegt sich darauf, die rein technische Seite der Rationalisierung in eine Formel zu fassen, der andere bringt über das rein Betriebstechnische hinaus das Tempo und die Form der ganzen Wirtschaft mit der Rationalisierung in Zusammenhang, der dritte ist lediglich bestrebt, den Unterschied oder auch das Fehlen jeglichen Unterschiedes zwischen wirtschaftlicher Betriebsführung und Rationalisierung darzulegen. — Alle diese Arbeiten zeigen, daß wir uns mitten in einer Entwicklung befinden, und daß es deshalb vorläufig gar keinen Wert hat, Begriffe festzulegen. Wenn viele Sachverständige, so besonders außerhalb Deutschlands, sogar heute noch eine heftige Abneigung gegen das bloße Wort „Rationalisierung“ empfinden, so kommt dies ohne Zweifel daher, daß sich eben auch hier wieder einmal ein Wort eingestellt hat, bevor man sich über die Sache selber einen klaren Begriff zu machen wußte.

Das einzige, was sicher und für die Gewerkschaften sogar ein wichtiges Gebot der Stunde ist, lautet dahin, daß sich die Arbeiterorganisationen mit den — je nach Ort und Umständen verschiedenen — sichtbaren Folgen der Rationalisierung zu befassen und die Arbeiterschaft gegen sie zu schützen haben. Diese Auffassung liegt auch den Abschnitten des Wirtschaftsprogramms des IOB, über die Rationalisierung zugrunde. Ueber die Rationalisierung selber wird kaum gesprochen, hingegen gibt es in diesem Programm einen Artikel „Sicherungen gegen Mißbrauch der Rationalisierung“, in dem wohl in Kürze ein oppositioneller Standpunkt der Gewerkschaften gegen die Rationalisierung abgelehnt, andererseits aber vor allem sehr ausführlich gesagt wird, von welchen Bedingungen die Gewerkschaften die Bejahung der Rationalisierung in der Praxis abhängig machen.

Diese beiden Seiten des Problems geben natürlich Anlaß zu gegenfälligen Einstellungen. Denn da von den Gewerkschaften an die Rationalisierung bestimmte Bedingungen geknüpft werden, wird sich da und dort, wo diese Bedingungen schlecht oder gar nicht erfüllt werden, eine Opposition gegen die Art der Rationalisierung geltend machen, die leicht wie eine Stellungnahme gegen die Rationalisierung überhaupt aussehen kann. Solche scheinbaren Widersprüche finden sich zum Beispiel in einem so ernsten Werk, wie es das vom Bund der Industrieangestellten Österreichs herausgegebene vorzügliche Buch „Grundlagen und Richtlinien gewerkschaftlicher Rationalisierungspolitik“ ist. In diesem Buch heißt es zum Beispiel an einer Stelle: „Die Rationalisierungsbewegung, so wie sie die Arbeitnehmer verstehen, hat zur Aufgabe, den Rationalisierungsgeist und -willen unter allen Produktionsbeteiligten zu begründen, zu erhalten und zu fördern“. Einerseits wird an vielen Stellen das gewerkschaftliche Interesse an der Rationalisierung der Gesamtwirtschaft und der Einzelwirtschaft eingehend begründet, andererseits aber ebenso energisch auf die „Kampfhaltung“ der Gewerkschaften gegenüber der Rationalisierung und die unbedingt notwendigen einschränkenden Maßnahmen gegenüber einer in Tempo und Auswirkung übertriebenen Rationalisierung aufmerksam gemacht: Drosselung des Tempos und des Ausmaßes der arbeitssparenden kapitalistischen Rationalisierung in einer Gruppe von Betrieben, Beschränkung der Aufgabe der Gewerkschaften in den andern Betrieben auf eine „schaden-

bewahrende Kontrolle der technischen und organisatorischen kapitalistischen Rationalisierung“ usw.

S. Schwarz, der in der „Gewerkschafts-Zeitung“ dem befaßten Buche eine eingehende Besprechung widmet, glaubt, daß es sich hier direkt um zwei verschiedene Auffassungen handelt. Er führt in diesem Sinne unter anderem aus: „Es sind hier offenkundig 2 Auffassungen vertreten, die einander nahezu entgegengesetzt sind. Wir hätten uns weder die eine noch die andere voll zu eigen machen können. In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, in der wir leben und wirken, kann es in der Regel, soweit nicht gemeinwirtschaftliche Unternehmungen in Frage kommen, nicht die nächstliegende Aufgabe der Gewerkschaften sein, den Rationalisierungsgeist und -willen bei den Arbeitern zu begründen, zu erhalten und zu fördern, ebenso wie es nicht Aufgabe der Arbeiterschaft ist, den „Geist und Willen“ zur Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft (Vertrufung usw.) zu fördern, mag auch diese Entwicklung einen nicht zu bezweifelnden wirtschaftlichen Fortschritt bedeuten. Die Aufgabe der „gewerkschaftlichen Rationalisierungspolitik“ ist vielmehr die, den reaktionären und utopischen Charakter des — stimmungsgemäß oft gegebenen — Widerstandes mancher Teile der Arbeiterschaft gegen die Rationalisierung nachzuweisen und es der Arbeiterschaft zu erleichtern, auf dem Boden dieser Entwicklung ihre Interessen zu wahren, sowie die durch den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt möglich gewordene Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse durch die Führung des Lohnkampfes zu verwirklichen. Erst wenn diese grundsätzlich positive Einstellung zur Rationalisierung klar umschrieben ist, läßt sich die der Rationalisierung grundsätzlich feindliche Haltung, die in der zweiten in dem Buche vertretenen Auffassung zum Ausdruck gekommen ist, mit Erfolg bekämpfen“.

Die oben dargelegten Widersprüche werden sich wohl so lange geltend machen, als sich die Arbeiterschaft gegen die Mißbräuche der Rationalisierung zu wehren haben wird. Ihre Stellungnahme gegen diese Mißbräuche wird allzeit mehr oder weniger den Anschein einer Stellungnahme gegen die Rationalisierung selber haben. Wenn man sich jedoch der Ursache dieses Widerspruches bewußt ist, braucht man sich auch nicht darüber aufzuhalten.

Daß solche Widersprüche nicht nur in Oesterreich oder Deutschland vorkommen, zeigt ein Artikel im Pariser „Peuple“, in dem sich Marty-Rollan mit dem gleichen Problem befaßt. Auch in diesem Artikel finden sich Sätze, in denen einerseits Ja und andererseits Nein gesagt wird. Die Arbeiter sollen, so heißt es zum Beispiel, nicht vergessen, daß die Rationalisierung nur „der neue Aspekt des sozialen Fortschritts“ ist. „Es hat keinen Wert, sich dagegen zu wehren“. Ebenso entschieden heißt es aber an einer andern Stelle: „Die Gewerkschaften sollen auf dem Gebiete der Rationalisierung wachsam sein und sie, wenn nötig, bekämpfen, ganz wie sie es bei der Industrialisierung getan haben“.

Marty-Rollan fügt jedoch in diesem Zusammenhange ganz richtig bei, daß es im Falle der Opposition nicht gegen die Rationalisierung, sondern gegen eine unzulässbare „Karikatur der Rationalisierung“ gehe.

Ob die Rationalisierung von den Gewerkschaften im Einzelfalle gefördert oder ob gegenüber ihr eine Kampfstellung eingenommen wird, hängt allein und ausschließlich davon ab, ob die Unternehmer eine Rationalisierung oder eine Pseudo-Rationalisierung durchzuführen beabsichtigen.

Deshalb fordert auch das Wirtschaftsprogramm des IOB, die Gewerkschaften einerseits auf, die planmäßige Entwicklung der Industrie, ihre rationelle Zusammenfassung in größere Einheiten, ihre finanzielle Reorganisation und die Ersetzung älterer Maschinen und Methoden durch neue Anlagen und technische Methoden zu „fordern“ und andererseits die nötigen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbeutung der Arbeiter zu treffen. Auf letzterem Gebiete verlangt er: Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Vorbereitung und Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen, planmäßige Ueberführung der durch die Rationalisierung freierwerdenden Arbeiter in andere Industriezweige. Falls dies nicht möglich ist oder sich diese Maßnahmen verzögern: zeitlich unbegrenzte Arbeitslosenunterstützung. Bei der Durchführung der Rationalisierung soll ferner die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter geschützt werden, und den Arbeitern soll durch folgende Mittel und unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit ein gerechter Anteil der erzielten Vorteile zugute kommen: Herabsetzung der Verkaufspreise, Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit (Ferien einbezogen).

Internationale Nachrichten

Arbeiterferien in den einzelnen Ländern. Der Krieg hat auf vielen Gebieten wie ein Revolutionär gewirkt. Neben den vielen Schäden hat er das Gute gebracht, dass die Hand- und Kopfarbeiter nach Schluss desselben sich ihrer geschichtlichen Mission bewusst wurden und ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand nahmen. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit, die fast in allen Ländern erfolgte, ist die Gewährung eines bezahlten Urlaubs die wichtigste Errungenschaft. Nach einer Zusammenstellung, die wir der vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund herausgegebenen „Gewerkschaftlichen Rundschau“ entnehmen, betrug die Zahl der Arbeiter, die Anspruch auf bezahlten Urlaub haben, in den einzelnen Ländern:

Land	Arbeiter
Deutschland	8 680 000
Tschechoslowakei	3 000 000
Oesterreich	2 014 000
Grossbritannien	1 500 000
Polen	900 060
Schweiz	223 814
Belgien	212 000
Lettland	160 000
Niederlande	108 936
Dänemark	106 424
Estland	51 636
Schweden	40 730
Rumänien	19 366

In dieser Zusammenstellung fehlen grosse Länder, wie Frankreich, Italien, die Vereinigten Staaten, Russland und andere. In Frankreich erhalten die Arbeiter in sehr geringem Umfange Ferien. Ein Gesetzentwurf des Arbeitsministers, der einen Urlaubsanspruch für den grössten Teil der Arbeiter und Angestellten enthält, ist in Vorbereitung. In den ehemals deutschen Gebieten von Elsass-Lothringen werden heute schon Ferien gewährt. Dies ist wohl den strafferen Arbeiterorganisationen dort selbst zu danken. In Italien ist das Gesetz über die Ferienfrage vom Jahre 1919 nicht zur Auswirkung gekommen. In den Vereinigten Staaten werden unseres Wissens keine Ferien gewährt. In Sowjet-Russland sieht das Arbeitsgesetzbuch vom Jahre 1922 für alle gegen Lohnarbeit beschäftigten Personen Ferien vor. Doch ist noch nicht bekannt geworden, inwieweit dieses Gesetz zur Ausführung gekommen ist.

Eine gesetzliche Regelung der Ferien für den grössten Teil der Arbeiter besteht in Finnland, Lettland, Luxemburg, Oesterreich und Polen. In allen übrigen Ländern besteht ein Anspruch auf bezahlten Urlaub nur insofern, wie ein solcher durch Tarifverträge und gewerkschaftliche Abmachungen erreicht wurde. Wichtige Zusammenstellung zeigt, marschiert Deutschland an der Spitze. Von den am 1. Januar 1927 in Kraft befindlichen Tarifverträgen mit 10,9 Millionen Arbeitern hatten rund 8,7 Millionen Arbeiter das Recht eines bezahlten Urlaubs. Das sind rund 80 %. Inzwischen wird sich dieses Verhältnis gebessert haben. Zu den Zahlen von Deutschland kommen noch die Angestellten und die Bediensteten in öffentlichen Betrieben, so dass die deutsche Ziffer eigentlich wesentlich höher angegeben sein müsste. Nach Deutschland dürfte Oesterreich am besten gestellt sein. Vielleicht hält dieses Land überhaupt die Spitze. Alle übrigen Länder bleiben weit dahinter zurück. Die deutschen Verhältnisse lassen immerhin erkennen, dass die Gewerkschaftsbewegung hierzulande in freier Vereinbarung zu besseren Resultaten kam, als in den meisten Industrieländern. Wenn sich die deutschen Arbeiter darauf auch weiter nichts einbilden, so braucht doch diese Tatsache nicht verschwiegen zu werden. Nach einer Berechnung des Internationalen Arbeitsamtes für das Jahr 1926 hatten von den 47 Millionen europäischen Arbeitern 19 Millionen oder rund 40 % einen Anspruch auf bezahlten Urlaub auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Bestimmungen. Von diesen 19 Millionen stellt Deutschland rund 45 %, die beiden deutschsprachigen Länder Deutschland und Oesterreich zusammen rund 56 % oder mehr als die Hälfte aller Arbeiter, die Ferienanspruch haben. Immerhin ein ganz annehmbares Resultat.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauverbände

Gau 1 (Ostpreußen).

Im Gewerkschaftshaus zu Königsberg fand am 30. Juni 1929 eine Gaukonferenz statt. 54 Zahlstellen hatten 58 Delegierte entsandt. Ausserdem war anwesend der gesamte Gauvorstand sowie als Vertreter des Zentralvorstandes Kamerad Römer. Die Gaukonferenz wurde durch eine Begrüßungsansprache des Gauleiters eröffnet. Kamerad Finsel hieß alle Delegierten willkommen. Es wurde dann das Büro gewählt. Nachdem gab der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung „Unsere Werbearbeit 1929“ erhielt Kamerad Römer das Wort. Kamerad Römer führte aus, daß es eigentlich neue Methoden in der Werbearbeit nicht gebe. Die altbewährte Aufklärungs- und Werbearbeit auf den Arbeitsplätzen sei das Zweckmäßigste, was auf diesem Gebiet geschehen könne. Diese Arbeit war uns von der Gründung des Verbandes bis Kriegsausbruch außerordentlich erschwert und konnte sich nur auf über 18 Jahre alte Berufsangehörige erstrecken. Heute sei die Werbearbeit nicht mehr durch polizeiliche Maßnahmen gehindert, wie das früher der Fall gewesen sei. Die Gewerkschaften stellten eine achtunggebietende Macht dar, die in Staat und Wirtschaft Anerkennung gefunden haben. Ohne den Rat der Gewerkschaften gelange keine Gesetzesvorlage von sozial- und wirtschaftspolitischer Bedeutung an den Reichstag. Auch die Konferenz soll dazu dienen, die Verbandsideen in die Kreise der Jungkameraden zu tragen und zu vertiefen. Der Satz „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“ sei keine leere Phrase. Alle Kraft müsse eingesetzt werden, um die Jugend mit der Idee der Gewerkschaftsbewegung und unseres Berufsverbandes vertraut zu machen. Die junge Generation müsse mithelfen. Sie muß versuchen, im Sinne der modernen Arbeiterbewegung zu wirken, um einst das Erbe der Väter in der Arbeiterbewegung anzutreten. Unsere Unterstützungseinrichtungen sind ebenfalls ein anerkanntes Werbemittel. Redner zitiert Lassalle, der schon von 70 Jahren schrieb: Dem deutschen Arbeiter muß es erst gesagt werden, daß es ihm schlecht geht! An Hand von Zahlen und Tabellen schilderte der Referent die Aufwärtsentwicklung unseres Verbandes, die uns Dank der intensiven Werbetätigkeit in die Reihe der Grossverbände geführt hat; ein Beweis dafür, daß der Gedanke des Berufsverbandes stärkste Agitationsmöglichkeit bietet. Und doch müssen wir jedes Mitglied immer wieder darauf aufmerksam machen, in der Werbearbeit nicht nachzulassen. Die Zentrale scheut kein Mittel, diese Arbeit zu unterstützen und zu fördern. Möge auch die Konferenz von Erfolg sein, um den letzten unorganisierten Zimmerer und Lehrling für uns zu gewinnen. Anschließend gab der Gauleiter, Kamerad Finsel, einen Situationsbericht über den Stand des Verbandes im Gau. Wegen außerordentlich schlechter Beschäftigung der Bauarbeiter im letzten Jahre konnte in Ostpreußen die Mitgliederzahl nicht so erhöht werden wie im Reichsdurchschnitt. Wir dürfen die gegenwärtigen Verhältnisse nicht überschätzen, da eine Reihe von Faktoren

mitwirken, die unsere Werbearbeit nicht voll zur Entfaltung kommen lassen. Die Arbeitsmarktlage ist nicht sehr günstig (wir haben noch 40% Arbeitslose im Gau, einschließlich Danzig). Die schlechte Bauwirtschaft ist in erster Linie auf die Verfestigung des Geldmarktes zurückzuführen. Vielleicht bringen die abgeschlossenen Reparationsverhandlungen eine Wendung zum Besseren. Die statistischen Erhebungen zeigen, daß wir noch 20% Unorganisierte haben. In den Zahlstellen fehlt es oft an der nötigen Energie. Es soll nicht immer alles Heil vom Gauleiter erwartet werden, sondern die Zahlstellen sollen auch Anregungen geben, die uns noch Fernstehenden zu gewinnen. Groß erfreut auch die Zahl der unorganisierten Lehrlinge. Hier gilt es, mit der Werbearbeit im Gau in erster Linie einzusehen. Es haben im Jahre (1928) 87 Bildungsvereinigungen stattgefunden, die sehr gut besucht waren. Außerdem haben noch Lichtbildervorträge stattgefunden, die in diesem Jahre wiederholt werden, da sie reges Interesse erweckt haben. Redner schilderte noch, daß es sehr vorteilhaft ist, wenn die Kameraden sich schon in ihrer Jugend organisieren, da sie späterhin in den Genuß der Invalidenunterstützung gelangen. Der Gauleiter gibt den Kassierern noch bekannt, daß sie dem Kleben der Freimarken mehr Beachtung schenken als bisher, und dies hauptsächlich bei den reisenden Kameraden, da es nachgewiesen ist, daß durch Unachtsamkeit der Kassierer dem Verband jährlich Tausende von Mark verlorengehen. Die Durchführung der Kontrollen der Verbandsbücher muß weiter gefördert werden. Möge die Konferenz dazu beitragen, alle unsere Ziele zu erreichen. Beide Referate wurden mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion schilderten einzelne Delegierte die Schwierigkeiten, die sich der Agitation und der Durchführung der vertraglichen Bestimmungen entgegenstellen. Im Schlußwort wurden noch verschiedene Fragen richtiggestellt und beantwortet. Die vom Gauleiter, Kamerad Finsel, vorgelegten Richtlinien wurden einstimmig angenommen. Zum 2. Punkt, über den neuen Reichstarifvertrag, referierte Kamerad Römer. Redner beleuchtet die Tarifverträge seit ihrem Bestehen, um dann näher auf den neu abgeschlossenen Reichstarifvertrag einzugehen. Nicht alles ist erreicht worden, was gefordert wurde, aber auch die Unternehmer haben nicht das erreicht, was sie erreichen wollten. Unbefriedigt sind wir mit der Regelung der Arbeitszeit, der Frage der Arbeitsvermittlung und mit der Schlichtung von Streitigkeiten. Wir haben Vorteile für unsere Lehrlinge und in der Ferienfrage errungen. Der lange Winter und die Unübersichtlichkeit des Arbeitsmarktes zwangen uns zu einem Abschluß; wir konnten einen großen Kampf nicht auf uns nehmen, da durch die riesige Arbeitslosigkeit im verschlossenen Winter unsere Finanzkraft geschwächt ist. Pfllicht eines jeden Kameraden sei es, den Tarifvertrag zu kennen und sich auch nicht die geringste Kleinigkeit von seinem Recht streifig machen zu lassen. Sorgen wir dafür, daß auch der letzte unorganisierte Zimmerer unserm Verbands angehört, dann wird es gelingen, die Tarifverträge — ohne die wir in Zukunft nicht mehr auskommen — so zu gestalten, daß unsere Forderungen darin verwirklicht sind. Kamerad Finsel berichtet über den Bezirksstarifvertrag. Auch hier konnten einzelne Verbesserungen erzielt werden. Die Verhandlungen mit den Unternehmern erforderten 43 Stunden, ohne daß es zum Abschluß kam. In der Frage der Arbeitszeit konnten die Unternehmer ihre Forderungen nicht verwirklichen. Auch konnten für die Lehrlinge Verbesserungen erzielt werden. Sorgen wir dafür, daß kein Zimmerer im Gaugebiet unter Tariflohn arbeitet, daß keine Ueberstunde geleistet wird und der Achtstundentag als erster Grundsatz gilt, dann wird auch die Dauer dieser Tarifperiode leicht überstanden werden, und wir können zu neuen Kämpfen rufen. Auch die Aussprache zu diesen beiden Referaten wurde äußerst sachlich geführt. Unberücksichtigte Wünsche einzelner Bezirke sollen in Zukunft mehr Beachtung finden. Im Schlußwort wies Kamerad Finsel darauf hin, daß es nur durch die Einigkeit aller Kameraden gelingen kann, den Tarifvertrag zum Besten der Mitglieder durchzuführen und in Zukunft bessere Vertragsabschlüsse zu erlangen.

Verichte aus den Zahlstellen

Angerburg. In unserer am 7. Juli stattgefundenen Versammlung, die ausnahmsweise nur mäßig besucht war, berichtete Kamerad Post über den Verlauf der am 30. Juni in Königsberg in Preußen abgehaltenen Funktärkonferenz. Seine Ausführungen bezogen sich in der Hauptsache auf die Verbandsarbeit sowie auf den neuen Reichs- und Bezirksstarifvertrag. Zu Punkt 2 gab der Kassierer den Kassenbericht bekannt und berichtete über die Einnahmen und Ausgaben sowie über die Mitgliederbewegung im 2. Quartal. Die Versammlung begrüßte lebhaft die Zuführung 8 neuer Mitglieder im Laufe des Quartals. Nach Aussprache der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf wurden Beisitzer zur örtlichen Schlichtungskommission gewählt, und zwar wurden gewählt Kamerad Skerra als Beisitzer und Kamerad Leiß als Stellvertreter. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß trotz des schlechten Arbeitsmarktes die neue Werbearbeit nicht außer acht gelassen werden dürfe. In jedem Wirtschaftskampf entscheide der Umfang der vorhandenen Macht den Erfolg. Die Versammlungsteilnehmer wurden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, daß unser Verband stark und unüberwindlich werde, so daß die verbandsfeindlichen Anschläge des Unternehmertums mit Leichtigkeit zurückgewiesen werden können. Mit froher Zuversicht für das Wachsen des Verbandes in der Zukunft und mit frischem Kampfesmut für das Gelingen unserer Sache konnte nach Regelung der örtlichen Angelegenheiten die Versammlung geschlossen werden.

Baun. Am 12. Juli fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Löhnert Bericht über den 25. ordentlichen Verbandstag gab. Redner schilderte in ausführlicher Weise den Gang der Verhandlungen sowie die Beschlüsse und Entschlüsse. In der Diskussion betrachtete Kamerad Hafenburg die neu-

eingeführte Invalidenversicherung als eine Einrichtung, die für die Zukunft noch besser ausgebaut werden müsse. Hierauf gab Kamerad Löhnert die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Die Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse betragen 3238,60 M., die der Lokalkasse 4783,62 M. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt, worauf dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt wurde. Anschließend gab Kamerad Kusch den Kartellbericht, in dem er die Neubefugung des Arbeitersekretärs streifte. Von 29 Bewerbern wurden drei zur engeren Wahl gestellt, woraus Kollege Maas, Mischersleben, als gewählt hervorging. Unter Punkt Verschiedenes brachte Kamerad Löhnert die Anträge der Deutschnationalen Volkspartei und der Demokraten zur „Sonderfürsorge der Saisonarbeiter“ vor, die in nächster Zeit der Regierung zur Ausarbeitung vorgelegt werden sollen. Die Anträge riefen unter den anwesenden Kameraden große Empörung hervor. Nachdem man noch kleinere Angelegenheiten der Zahlstelle besprochen hatte, wurde die Versammlung vom Kameraden Lammich geschlossen.

Freiburg i. Br. Am 8. Juli starb unser allseits beliebter Kamerad Benjamin Kessler im Alter von 51 Jahren. Seit 1911 gehörte er ununterbrochen unserm Zentralverbande an; er war ein eifriger Mitarbeiter an der Ausbreitung unserer Verbandsidee. Infolge eines Betriebsunfalles ist er ein Opfer der Arbeit geworden. Die Zahlstelle Freiburg bedauert schmerzlich den Verlust des Kameraden Kessler; sie wird seiner stets in Treue gedenken.

Hannover. In der Zahlstellenversammlung vom 14. Juli waren 38 Delegierte und 9 Vorstandsmitglieder anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der seit der letzten Versammlung verstorbenen Kameraden Preis, Kulp, Boormann, Junge, Strauß und Neuling in der üblichen Weise geehrt. Hierauf erstattete Kamerad Remde den Kassenbericht und legte die Abrechnung vom 2. Quartal vor. Der Mitgliederbestand hat am Schluß des 1. Quartals 878 betragen; er ist am Schluß des 2. Quartals auf 1008 einschließlich 85 Lehrlingen gestiegen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im Anschluß hieran berichtete Kamerad Remde über den ordentlichen Verbandstag. In seinem Referat erwähnte er lobend den Empfang und die würdige Aufnahme, die der Verbandstag durch die Kieler Kameraden gefunden habe. Zu bedauern sei das Benehmen einiger sogenannter „Oppositioneller“ gewesen. Der Verbandstag habe leider den Anträgen der Zahlstelle Hannover, Verbesserungen in den Unterfüßungseinrichtungen herbeizuführen, nicht Folge geleistet. Auf die wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages ging der Berichtserfasser ausführlich ein. Nach diesem Bericht befaßte sich die Versammlung mit Zahlstellenangelegenheiten. Die vom Vorstand vorgelegten Ortsfassungen wurden mit geringen Änderungen angenommen. Spätestens am 3. Sonntag im Quartal soll die Zahlstellenversammlung stattfinden. Bei allgemeinen Arbeitseinstellungen, bei Wiederaufnahme der Arbeit nach einem Kampf sowie bei Einstellung eines Angestellten, soll in einer allgemeinen Mitgliederversammlung entschieden werden. In den Ortsfassungen wurden ferner die Versammlungen in den einzelnen Bezirken festgelegt. Auch ist vorgesehen, daß die Zahlstelle Hannover den Mitgliedern und deren Ehefrauen bei Todesfällen ein Sterbegeld gewährt, das sich nach der Dauer der Mitgliedschaft richtet. Die Ortsfassungen sollen gedruckt und mit dem Tarifvertrag unentgeltlich an die Mitglieder abgegeben werden. — Eine Regelung der Arbeitszeit ist bis jetzt noch nicht möglich gewesen. Die übrigen am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen wünschen, daß der 8 1/2 stündige Arbeitstag durchgeführt werde, dafür als Ausgleich den frühen Arbeitsanfang am Sonnabend. Dadurch, daß sich unsere Kameraden geweigert haben, eine derartige Vereinbarung zu treffen, sind die Verhandlungen gescheitert. Die Kameraden werden nach wie vor an dem Achtstundentag festhalten; für uns kann nur eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit in Frage kommen. Interessant ist es, festzustellen, daß die Unternehmer in einem Rundschreiben, das die Ferientage betrifft, niedergelegt haben, daß nur eine Bezahlung von 8 Arbeitsstunden pro Ferientag zu leisten ist. Auch auf den eigenartigen Standpunkt der Unternehmer in der Errechnung der Wartezeit für Ferienerrichtigte ging der Berichtserfasser in ausführlicher Weise ein. Es sei notwendig, daß jeder Kamerad, der ferienberechtigt sei, seinen Anspruch bei dem Unternehmer geltend macht. Die Platzdelegierten sollen Sorge tragen, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages hinsichtlich der Ferienfrage eingehalten und durchgeführt werden. Kamerad Göttsche übermittelte eine Einladung zum Gewerkschaftsfest in Misburg, das am 4. August stattfinden soll. — Nachdem noch auf das am 21. Juli stattfindende Sommerfest der Bauhandwerker hingewiesen war, wurde die Versammlung geschlossen.

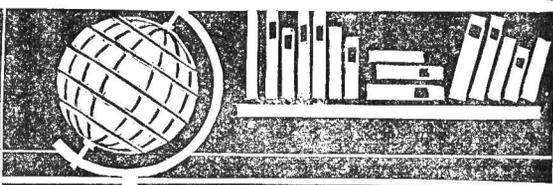
Stettin. Am 13. Juli feierte die Zahlstelle Groß-Stettin ihr 40jähriges Stiftungsfest. Von nachmittags 3 Uhr an versammelten sich die Kameraden nebst Familien im schönen Garten des Bürger-Schießparks zu Stettin und ließen sich durch eine stattliche Konzertkapelle unterhalten. Die offizielle Feier, die verbunden war mit einer Ehrung für diejenigen Kameraden, die 40 Jahre dem Verbands und der Zahlstelle Stettin ununterbrochen als Mitglied angehören, fand abends 8 Uhr im Saale statt. Es sind dies die Kameraden W. Neumann, H. Dittmer, F. Klingbeil, E. Klug, G. Perske, R. Nehls, W. Doll, A. Knüppel, A. Wolff und S. Kreslin. Als Festredner fungierte der Kamerad Römer, Hamburg. Er hob in fesselnder Weise die Bedeutung des 40jährigen Jubiläums hervor und überbrachte der Zahlstelle Stettin und insbesondere den Jubilaren die besten Grüße und Glückwünsche des Zentralvorstandes. Der Vorsitzende der Zahlstelle Stettin, Kamerad Gasse, überreichte darauf den Jubilaren im Namen der Zahlstelle ein kleines Geldgeschenk und sprach ihnen die herzlichsten Glückwünsche aus. Die Feier war umrahmt von trefflichen Gesangsdarbietungen des Gesangvereins „Vorwärts“. Am Schluß der Veranstaltung dankte Kamerad Neumann im Namen der Jubilare für die erwiesenen Aufmerksamkeit. Nach der offiziellen Feier kam dann auch der Tanz zu seinem Recht. In gemüthlicher Stimmung blieben alle Anwesenden bis in die frühen Morgenstunden hinein zusammen.

Gewerkschaftliches

August Brey 65 Jahre. Am 1. August 1929 vollendete der Vorsitzende des Verbandes der Fabrikarbeiter, August Brey, sein 65. Lebensjahr. Ein ungemein arbeitsreiches Leben hat Brey hinter sich. Dies äußerte sich in leidenschaftlicher Anteilnahme an der gewerkschaftlichen wie auch politischen Betätigung. Brey stand an der Wiege des Fabrikarbeiterverbandes, und die alten Mitglieder dieses Verbandes wissen nur zu gut, was es in den achtziger und neunziger Jahren hieß, an erster Stelle in der Arbeiterbewegung zu wirken. August Brey ist seit 1890 Vorsitzender der von ihm geschaffenen Organisation. Er war nie ein Draufgänger, sondern stets der bedächtige, abwägende Praktiker, der verantwortungsbewußt und die Tatsachen würdigend und abwägend, seine Entschlüsse faßte. Und so ist er der anerkannte gute Berater und Führer seines Verbandes. Man bedenke, daß es sich hier hauptsächlich um ungelernete Leute handelte, an die keine Organisation so recht heran wollte. Aus dieser anfangs schwer zu bearbeitenden Gruppe die zweitstärkste Gewerkschaftsorganisation zu machen, ist eine Leistung. Auch politisch ist Brey seit frühester Jugend tätig und seit 1907 Mitglied des Reichstages. Der ausgeprägte Tatsachensinn hat ihn auch auf diesem Tätigkeitsgebiet stets geleitet. Möge das Geburtstagskind in der gleichen körperlichen Frische wie seither noch recht lange wirken im Interesse der Arbeiterbewegung. Dies wünscht mit den Fabrikarbeitern die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

Ein gerichtliches Nachspiel zum Tag des Buches. Das Arbeitsgericht Berlin beschäftigte sich am 20. Juni mit einer Klage zahlreicher Angestellter gegen die Deutsche Buchgemeinschaft, Sitz Berlin. Die Klagesache hatte folgende Vorgeschichte: Die Deutsche Buchgemeinschaft hat bis zum Ende des vorigen Jahres wenig Neigung gezeigt, Tarife anzuerkennen. Sie bestritt bei den Verhandlungen, unter den Buchhandels-Tarifvertrag zu fallen, und war nur zu bewegen, sich an diesen Tarifvertrag „anzulehnen“. Infolge dieses Zustandes und der miserablen Angestelltenlöhne kam es wiederholt vor, daß sich die Situation im Betriebe kritisch zuspitzte. Als dann die Deutsche Buchgemeinschaft endlich die Grundlage betrat, auf der Tarifverträge abgeschlossen werden konnten, umging sie abermals die Erfüllung ihrer tarifvertraglichen Verpflichtung, indem sie alle 350 Angestellten nur nach Gruppe A bezahlte, also nach jener Gruppe, die in der Hauptsache für schematische Arbeiten Geltung hat. Die Firma prokte vor dem Arbeitsgericht mit einem Durchschnittsgehalt, das sie sich errechnet hat, indem sie, wie ihr der Vertreter des Zentralverbandes der Angestellten vorwarf — und dieser Vorwurf blieb unwiderlegt —, wahrscheinlich auch Geschäftsführer-Gehälter mit in Anrechnung gestellt hatte. Eine Rundfrage bei 128 Angestellten, durchgeführt vom Zentralverband, hat jedenfalls ergeben, daß die Angestellten einen Durchschnittsmonatslohn von 154 M erhalten und daß das Durchschnittsalter dieser Angestellten 27 Jahre ist, also ein Alter, das sich durch den Vollbesitz körperlicher und geistiger Kräfte und durch besondere Leistungsfähigkeit auszeichnet. Die ständig wachsende Teuerung zwang den Angestelltenrat wiederholt, bei der Geschäftsleitung vorstellig zu werden. Die Firma gab zu, in der Lage zu sein, besser entlohnen zu können. Ja, der Geschäftsführer „schämte sich sogar“, daß die Tarifgruppe A so schlechte Gehälter aufwies, und gab den Angestellten anheim, dafür zu sorgen, sich einen besseren Tarif zu erkämpfen. Es fiel ihm aber weder ein, einen beträchtlichen Teil seiner Angestellten in bessere Gruppen zu versetzen, was sehr nahelag, da diese Angestellten ja bereits die nach diesen höheren Gruppen zu bezahlende Arbeit leisteten, noch wollte er dem Angestelltenrat gestatten, den ihm von seinem Chef gegebenen guten Rat zu befolgen. Da sich allmählich Zustände herausgebildet hatten, die am besten durch die vor dem Amtsgericht unwiderlegte Tatsache illustriert werden, daß sich Angestellte der Deutschen Buchgemeinschaft nur mit Hilfe des Wohlfahrtsamtes am Dasein erhalten können, griff der Angestelltenrat zu schärferen Mitteln. Als Zeitpunkt für seinen Vorstoß wählte er die Propagandaperiode zum „Tag des Buches“ und zum Jubiläum des 5jährigen Bestandes der Deutschen Buchgemeinschaft. Die Hungerlöhne der Angestellten der Deutschen Buchgemeinschaft sigen damals auch an, die große Öffentlichkeit zu beschäftigen, und es waren nicht nur linksgerichtete Blätter, die sich wiederholt der um ihre Existenz kämpfenden Angestellten annahmen. Der Angestelltenrat beschloß in einer Resolution, die Darstellungen in der Presse zwar nicht formal zu billigen, aber sie inhaltlich voll und ganz zu decken. Diese Resolution wurde der Geschäftsleitung der Deutschen Buchgemeinschaft in die Hände gespielt, und das Ende vom Liede war, daß der lästige Angestelltenrat auf die Straße gesetzt wurde. Vor dem Arbeitsgericht wollte die Deutsche Buchgemeinschaft als besonders tarifreu glänzen, und der Vertreter des Arbeitgeberverbandes glaubte das Gericht gegen die Angestellten scharf machen und aus dem Betriebsrätegesetz herauslesen zu können, daß der Angestelltenrat seine Pflichten gröblich verlegt habe und daß die fristlose Entlassung gerechtfertigt sei. Es kam in dieser Verhandlung zu keinem endgültigen Abschluß. Die Firma mußte jedoch, wenn auch sehr widerwillig und zögernd, eingestehen, daß sie in der Hitze des Gefechts auch Leute entlassen habe, gegen die sie in Wusch und Wogen erhobenen Vorwürfe nicht mehr aufrechtzuerhalten könne. Diese Leute könnten eventuell wieder eintreten. Die Deutsche Buchgemeinschaft besaß soviel Selbsterkenntnis, hinzuzufügen: vorausgesetzt, daß diese Leute wieder zu uns kommen wollen. Wie das Resultat auch ausfallen möge, die Deutsche Buchgemeinschaft hat im Verlaufe dieses Prozesses bewiesen, daß sie den Ehrentitel „Gemeinschaft“ zu Unrecht führt, und daß hinter allem Geschwätz von Buchkultur und deutschem Idealismus das Profifinteresse steht. Leider gibt es auch noch viele Arbeiter, die Mitglieder der Deutschen Buchgemeinschaft sind. Hoffentlich haben unsere Leser erkannt, daß sie dieser „Gemeinschaft“ den Rücken kehren müssen.

UNTERHALTUNG WISSEN



Streifzug durch ein Betriebsräteschul-Semester.

Die großen Ferien sind da. Lehrer und Schüler, die Schülerinnen selbstverständlich nicht zu vergessen, verlassen die Schulräume. Wir können in unsern Ferien nicht an die See oder in die Alpen fahren, sondern arbeiten am Tage unsere acht harten Stunden Arbeit weiter. Nur die zwei Abende Schule in der Woche bleiben uns jetzt erspart, worüber wir Schüler eigentlich keine rechte Freude haben. Mitten in den interessantesten Debatten mußte abgebrochen werden. Uns fehlt eben auch nur diese Kleinigkeit: Nur Zeit —!

Die letzten Stunden vor den Ferien waren darum doppelt schön. Noch einmal trat die Verbundenheit unter uns Gleichgesinnten, gleich wie in einer großen Familie das trauliche Du — an uns heran. Hier die starke Front der Schülerschaft, die mit erobertem Rüstzeug hinaus in die Betriebe geht und dort am Aufbau der Arbeiterschaft, an den großen Geschicken unseres ganzen volkswirtschaftlichen Lebens fördernd und helfend mitwirkt.

Durch dieses erste Semester Betriebsräteschule wissen wir Schüler es noch viel genauer, was der deutschen Arbeiterschaft fehlt, nämlich: Schulung, Schulung und nochmals Schulung! Nicht mit radikalen Reden wird eine Wirtschaftsordnung erobert, sondern mit fleißiger, zäher Arbeit an uns selbst.

Dieses soll in zwei vollen Jahren herausgeholt werden. Und diese Aufgabe löst die Betriebsräteschule ganz.

Was haben wir früher, zumal in der Kriegszeit unsere Schulausbildung sehr mager war, von einer Buchführung verstanden? Von einer Bilanz, die wir jetzt nach Aktiva und Passiva beurteilen können? Was wußten wir von Konten: Debitoren (feste Gläubiger), Dubiosen (unsichere Kunden), Soll und Haben usw.? Von einer doppelten Buchführung, die, wie Goethe es nannte, das präziseste Räderwerk einer Maschine sei, wo kein Pfennig verlorengeht? Oder von einem Aufbau einer Fabrikorganisation? Von einer Interessengemeinschaft, von der sich eine der andern anschließen kann und so eine Fusion entsteht? — noch eine Etappe weiter, und ein Konzern erhebt sich groß und mächtig im Wirtschaftsleben. Von Kartellen, Syndikaten, Börsenwesen, Genossenschaftswesen, Arbeitslosenversicherung, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen usw.? Das sind alles wichtige Tagesfragen, die ein Betriebsrat wissen muß, wenn er seinem schwierigen Posten bevorstehen will. Oder die Entwicklung einer Weltwirtschaft, die man kurz in folgenden Worten definieren könnte: Als Weltwirtschaft verstehen wir die Gesamtheit dauernder und lebensnotwendiger Austauschbeziehungen der Erdgebiete. Ihre Entwicklung erfolgt gleichlaufend mit der des europäischen Industriekapitalismus. Beide bedingen sich wechselseitig.

Sehen wir uns nun die Anfänge der Weltwirtschaft an, so steigt uns die erste Phase (seit Ende des 15. Jahrhunderts), Punktcolonisationen, aus einer jungen, schlichteren, aufsteigenden europäischen Industrie entgegen. Spanien entdeckt Westindien (das heutige Amerika), das wie ein elektrischer Schlag die europäischen Staaten mobilisierte. Die damaligen führenden Völker waren: Portugiesen und Spanier, zum Teil Franzosen und Engländer. Mit dieser Entdeckung des neuen Erdteils war das Privileg (Vorrecht) der Feudalherrschaften in den europäischen Staaten stark ins Wanken gekommen.

Dort drüben, in jenem neu entdeckten Lande, war das zu finden, was die damalige Industrie bedurfte, nämlich: Gold und Silber, mit andern Worten Betriebskapital. Diese Gewinnung von Edelmetallen ging selbstverständlich nicht mit behandschubten Händen vor sich, sondern mit List und Grausamkeit hat man es eingeschmeißt. Besonders England führte damals einen gutorganisierten Seeraub.

Im nun sanken nun die Werte der Rentenbesitzungen der Feudalherrschaften. Man erreichte damals beinahe eine Silberinflation. Eine rasche Verdrängung und Minderung des Einflusses der Feudalen zugunsten der frühkapitalistischen Führerschicht setzte ein. Eigene Heere wurde zusammengetrommelt und aufgekauft, die das Vorwärtsdrängen einer jungen kapitalistischen Industrie zu schützen verstanden.

Durch diesen ungeheuren Metallreichtum setzte eine größere Bildung von Erwerbsvermögen ein. Neue Fabriken schlossen wie Pilze aus dem Boden. Tausend schnurrende Räder reiheten sich aneinander, die mit unersättlicher Eier Handwerksmeister und Bauern verproletarisieren ließen. Die Rationalisierung (für damalige Verhältnisse) setzte mit vollem Drucke ein. Die Folge war sozialer Wohlstand. Die Fabriken schufen mehr als der Marktverschlingen konnte. Der Staat sah sich gezwungen, einzugreifen, um dieser Entfaltung kapitalistischer Technik einen Klotz in die Räder zu werfen.

2. Phase: Die Europastaaten nehmen immer mehr Besitz von den Ueberseeeländern. Entstanden erst Punktcolonisationen, die nur an den Küsten zu finden waren, so sehen wir jetzt Flächencolonisationen entstehen. Urwaldriesen fallen, Steppen und Pampas werden zu fruchtbarem Ackerboden verbreitet, und weiter Lebensraum erschließt sich dort den ansiedelnden Farmern. Die Folge: der Ueberfluß an Arbeitskräften auf den europäischen Märkten kann nach dem jungfräulichen Boden dort drüben abgeschoben werden. Hier beginnt jetzt die stark anwachsende Auswanderungsquote, die sich nach Kanada, Kapland, Australien und Südamerika ergießt. Die weitere Folge: ungehinderte technische Entfaltung, Ausbau leistungsfähiger Verkehrsmittel (eiserne Seegler, Dampfer, Bahnen), die die Entfaltung der Wassereportindustrie forderte.

3. Phase: Weltwirtschaftliche Arbeitsteilung in Industrie- und Agrarländern durch die Ansiedlung der oben genannten Länder, die mit ihnen ausgesprochen furchtbaren Böden Agrarländer sind, wurden jetzt dieselben Rohstofflieferanten des europäischen Industriemonopols. Rohstofflieferanten — ursprünglich durch Sklaverei, später Kuli-

arbeit, die wiederum, zum Teil, Abnehmer der europäischen Exportindustrie wurden.

So sehen wir den ewigen Kreislauf einer Weltwirtschaft: Agrarland und Industrieland, dort drüben die grüne Internationale und hier das mächtige, mit der eisernen Faust befestigte, preisregulierende europäische Industriemonopol, das bis zum Kriege das unbesiegbare Privileg einnahm.

Der Weltkrieg war für das europäische Industriemonopol ein Hieb, der es in allen Grundfesten erschütterte. Durch die Abriegelung der europäischen Staaten gegenüber den Agrarländern besannen sich diese auf ihre eigene schwache Industrie, die in den vier Jahren Weltkrieg zu einer mächtigen gleichbedeutenden Industrie heranwuchs. Man brauchte ja bloß in dem eigenen Mutterlande zu graben und die Rohstoffe zu Fertigwaren zu produzieren.

Die früheren Absatzgebiete gingen nun den europäischen Industriestaaten verloren. Und gerade der deutschen Arbeiterschaft ist dieses Kapitel ein sehr wichtiges, zumal Deutschland nicht den großen Lebensraum besitzt wie die andern Staaten. Deutschlands Industrie stützt sich fast nur auf Fertigwaren. Ungeheuer lastet die Arbeitslosigkeit auf unserm kranken Wirtschaftskörper. Ausländische Anleihen dienen zum Antriebsstoff unserer Wirtschaft — und auf der andern Seite besitzen wir eine passive Handelsbilanz.

Was kann uns wohl von dieser Krankheit helfen?

Vor allen Dingen der Versuch aller Industriestaaten, das Qualitätsmonopol aufrechtzuerhalten (bedingt gute Löhne und Berufsausbildung). Kein farbiger Arbeiter wird je in der Lage sein, unsere chemische Farbenindustrie, auch die der andern Kulturstaaen, auf so eine konkurrenzlose Höhe zu bringen. Wenn wir mehr solche Monopole besitzen, werden auch die Räder unserer Industrie schnurren. Darum nochmals: Nur eine Industrie kokorriert auf dem heutigen Weltmarkt, die ihren Arbeitern die besten sozialen Einrichtungen bietet und die höchsten Löhne zahlt. Das sollte die deutsche Arbeitgebererschaft beherzigen!

Otto Liebischer.

Etwas vom Starstechen.

Von Dr. med. Friß Hermann.

„Einem den Star stechen...“ Wie oftmals finden wir im Volksgebrauch diesen Ausdruck angewendet, ohne daß sich der Betreffende des Sinns oder Unsinn seiner Phrase bewußt wird. Das Starstechen, also einen Erblindeten durch Starstechen sehend machen, ist heutzutage eine gleich überholte Angelegenheit, wie im Jahrhundert des Autos und des Flugzeugs noch mit Siebenmeilenstiefeln zu marschieren.

Ueber das Wesen des Stars oder — wie der Fachausdruck lautet — der Katarakt waren sich die Aerzte des Altertums etwa so unklar, wie es heute im Durchschnitt nur noch die blutigsten Laien sind. Der Gebildete weiß sogar etwas vom grünen und schwarzen Star und daß man unter dem grauen Star die harmloseste Form des sogenannten Altersstars versteht.

Kein Vorwurf sei damit gegen die berühmten Aerzte vergangener Zeit erhoben. Sie sind völlig unschuldig an ihrer Unwissenheit, denn damals war jede Sektion des menschlichen Körpers streng verboten. Nur mit größter Heimlichkeit wagten es Vermessene, in die Geheimnisse der Anatomie einzudringen.

Nur so ist es verständlich, daß man bis ins Mittelalter hinein das Wesen der Erblindung an eine falsche Stelle dachte. Die Aerzte dieser Zeit nahmen an, daß die graue Trübung, die sie sahen, nicht in der Linse, sondern vor ihr ihren Sitz hatte, und so stachen sie den Star, indem sie mit einer spitzen Nadel die Hornhaut durchbohrten und unbewußt doch etwas Gutes leisteten, indem sie die getrübte Linse nach hinten in den Glaskörperraum, der den hinteren Augenanteil ausfüllt, versenkten.

Ihr Irrtum entstand dadurch, daß sie in der Linse, diesem klaren, durchsichtigen Körper, den Sitz des Sehens überhaupt vermuteten. Von der physiologischen Tätigkeit der Netzhaut, der Leitungsbahn des Sehnervs, den Gehirnhäuten und Sinneszentren hatten sie begreiflicherweise keine Ahnung.

Wenn die Linse das Hauptorgan des Sehens war, dann mußte ihr Verlust oder auch nur ihre teilweise Vernichtung Erblindung zur Folge haben.

Da sie aber durch das Starstechen das erblindete Auge wieder sehfähig machten, konnte nach ihrer Logik die Linse selbst nicht betroffen worden sein und die festgestellte Trübung mußte vor ihr liegen.

So erst entstand die Auffassung, daß es sich bei der Katarakt um einen Schleier handelte, der sich hinter der Hornhaut herabsenkte. „Kataraco“ bedeutet ja herabsinken, während das Wort Star vom alten „starr“ abgeleitet ist.

Erst dem 18. Jahrhundert sollte die Entdeckung vorbehalten bleiben, in das Wesen der Erblindung Klarheit zu tragen.

Ein französischer Arzt namens Brisseau war es, der zum ersten Male an einem Soldaten, dem er den Star gestochen hatte, nach dem Tode des Operierten feststellen konnte, daß der Star mit der getrübten Linse zusammenhing.

Für moderne ärztliche Begriffe ist das Starstechen eine völlig überholte Operation. Mag sie auch in vielen Fällen den Betroffenen Rettung vor dem Blindsein gebracht haben, mehr Unheil hat sie durch ihre Unzulänglichkeit angerichtet, indem vermittelst schmuckiger Instrumentarien die Eitererreger geradezu auf idealen Nährboden übertragen wurden.

Selbstverständlich waren es an erster Stelle geschäftsfähige Kurpfuscher, die sofort, wie noch heute, den Aerzten ins Handwerk pfluschten und die Möglichkeit gewinnbringend auszunutzen, Geld zu machen, indem sie sich erprobte Methoden zu eigen machten, von Stadt zu Stadt zogen und auf den Jahrmärkten Patienten anlockten. Der

augenblickliche Erfolg des Starstechens mußte immer wieder verblüffen. Mystizismus und Wunderglaube der Zeit taten das ihre, solche Pfluscher zu Gottbegnadeten zu stempeln und ihnen Ruhm wie Reichtum zu sichern.

Der Zusammenhang der Spätfolgen mit der Leichsinnigkeit der Operation wurde meistens niemals begriffen oder zu spät erkannt.

So ist es ein Segen, daß das Starstechen der Vergangenheit angehört. Die moderne Augenchirurgie findet gerade in der Staroperation ihr dankbarstes Feld, denn nichts ist schöner, als einem Erblindeten das Sehvermögen wiedergeben zu können. Technisch genial erdachte Schnitte ermöglichen im Zeitalter der Anti- und Asepsis eine einwandfreie „Entbindung“ der Linse aus ihrer Kapsel und ihren Aufhängebändern. Die fehlende Linse ersetzt für Ferne und Nähe später die Starbrille.

In nicht zu ferner Zeit ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß es gelingen könnte, den Altersstar der Mensch ohne Operation zu heilen. Die Fortschritte in der Erkenntnis vom Wesen des Stars bieten dafür die beste Gewähr.

Mensch und Natur.

Der Mensch ist ein Stück Natur. Sie schuf ihn als ihr Werkzeug, um durch ihn und in ihm schneller zu ihrem Ziele, dem Ausgleich in der Harmonie, zu gelangen. Im Menschen spiegelt sich die Natur. Sein Bewußtsein gibt ihm die Fähigkeit, der Natur zu helfen, um den Aufstieg zur Harmonie zu beschleunigen. Der hochwertige Mensch wirkt stets im Sinne der Natur, indem er ihr Ziel auch zu dem seinen macht. Das menschliche Denken und Fühlen ist die Natur selbst, die sich hier selbst empfindet und sich ihres Seins bewußt wird. Das gilt vor allen Dingen für das Wissen um die Gesetze, durch das der Mensch, so subjektiv seine Welt ist, doch befähigt wird, die Entwicklung des ganzen Alls zu der ewigen, natureigenen Logik zu erkennen und deshalb auch zu fördern.

Der Mensch ist überheblich, wenn er glaubt, letzter Zweck, Kernpunkt des Alls zu sein. Der Mensch überschätzt seine geistigen und seelischen Kräfte, wenn er sich einbildet, mehr zu wissen als die übrige Natur. Jeder Mensch besteht aus Zellen, deren Entstehen zurückreicht in Zeiten, die Millionen von Jahren zurückliegen. Das Leben entstand nicht durch einen Akt. Von den einfachsten chemischen Stoffen bis zum höchstentwickelten Lebewesen führt eine nie unterbrochene Kette. Es ist sogar eine gewisse Willkür, wenn man zwischen belebter und nicht belebter Natur unterscheidet. Eine scharfe Grenze gibt es nicht, und das Leben ist streng wissenschaftlich, nicht Eigenartiges. Man spricht von lebenden Kristallen, von denen man bis vor kurzem auch in der Wissenschaft wie im Publikum allgemein glaubte, daß sie eindeutige Äußerungen des Lebens seien.

Der Mensch hat eine unendlich lange Ahnenreihe. Wenn der Mensch stirbt, so bleibt von ihm eine Zelle, die ein verhältnismäßig selbständiges Leben führt, nach Vereinigung mit der Keimzelle des andern Geschlechts erhalten; sie ist zu einem neuen Lebewesen, dem Kinde, geworden, das nur aus den Eltern entsteht. So lebt in der befruchteten Keimzelle des Menschen noch heute die Urzelle. Sie ist nie gestorben, sie geht nie zugrunde. Wir alle, die wir leben, sind geworden aus der Urzelle frühesten Ahnen. In unsern Kindern lebt diese Keimzelle, leben wir selbst fort. Aus uns werden Menschen, die wieder die Keimzelle tragen. Das Kind ist ein Teil der Eltern. Ein Teil, der für die Erhaltung der Art allein wertvolle Teil, stirbt nie. Die Person ist gewissermaßen nur Keimträger. Diese Keimzelle hat die Ewigkeit erlebt und wird eine Ewigkeit erleben. In ihrer Struktur und in ihrer Entwicklung sind alle jene Einflüsse wirksam geworden, die seit Urzeit sie formten und gestalteten. Was alles weiß diese Zelle, wie kümmerlich wenig von diesen Epochen vermag das Bewußtsein zu erfassen, wie gering sind die Engramme, die selbst dem feinführendsten höchsten Erdenkinde bewußt werden? Die Keimzelle ist der Kern, das Wertvolle, der eigentliche Inhalt des Menschen. Um sie zu erhalten, um sie zu vervollkommen, entwickelt die Natur den hochkomplizierten Organismus des homo sapiens, der letzten Endes nichts ist als ein Schutz, ein feinorganisiertes Gebilde, das lebt, um den Keim lebend zu erhalten, das erwirbt, um das Erworbene durch den Keim zu vererben, um Mittel zu sein für die Natur auf dem Wege der Vervollkommnung.

Wie gering ist die Zahl derer, die sich ernstlich mit der Natur beschäftigen, die sich bemühen, die Natur zu verstehen, um sich selbst zu begreifen. Wer auch nur einmal versucht hat, in dem Buche des Alls, in den Tagebuchblättern unserer Erde zu lesen, wird einen heiligen Schauer verspüren. Er erlebt das Höchste und Erhabenste, er erlebt seinen Schöpfer, die Natur. Das ist die gefühlstiefe Religion, das ist das Dogma und die Moral, die auch für Kirche, Staat und Schule allein erstrebenswertes Ideal sein sollte, weil sie allein natürlich und deshalb auch gerecht ist.

Diese Lehren aber sind nicht geeignet für den Unteranen. Sie machen wissend und daher unbequem. Eine derartige Aufklärung erscheint gefährlich, und zwar gefährlich für die, denen mindestens die Erkenntnis dämmert, daß natürliche und kulturelle Gerechtigkeit, daß natürliche und gesellschaftliche Wertung unvereinbare Widersprüche oder doch grundlegend verschiedene Gesichtspunkte sind.

Die Menschheit kann sich dem Fortschritt nicht widersetzen, und sie tut es nicht, wenn und wo der einzelne durch ihn gewinnt. Die Kultur aber ist der Fortschritt des Geistes. So muß die Zeit kommen, in der jeder Mensch denkt, auch wenn es sich um Angelegenheiten des Gefühls handelt. Diese Zeit mag fern sein, aber daß sie kommen wird, ist Gewißheit für jeden, der die Entwicklung in der Natur sehen und verstehen kann.

(Der Sieg des Denkens.)

Gewerkschaftliches

Landbündler gegen Arbeitslosenversicherung. Die treuen Schildknappen des Pommerschen Landbundes, die Arbeitergruppe, mußten wieder einmal eine Lanze für ihren Herrn und Gebieter brechen. Nach der „Pommerschen Tagespost“ vom 20. Juni beschäftigten sich die Obleute der Kreisarbeitnehmergruppe Greifenberg mit der Sozialpolitik. „Sie nahmen schärfste Stellung gegen die zwangsweise Einbeziehung der Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung. Auch dem Dämmstern müsse es einleuchten, daß die sogenannten Arbeiterfreunde auch im Kreise Greifenberg genau wissen, wohin eine jede Versicherung gelangen muß, wenn die Ausgaben das Mehrfache der Einnahmen betragen, wie es doch bei der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und bei den Zweigstellen in Pommern der Fall sei. Dann werden breite Schultern gesucht, die mit an den Lasten tragen, und im Landarbeiter glaubt man heute diese gefunden zu haben.“

Die Obleute hätten sich ein wenig besser informieren lassen sollen über die Zustände der Arbeitslosenversicherung. Dann hätten sie entdeckt, daß die ländlichen Gebiete, einschließlich Pommerns, auch dazu gehören und andere Gebiete hierfür aufkommen müssen. Sie hätten sich auch vorher informieren lassen sollen über die Tendenzen der Entwicklung in der Landwirtschaft. Sie würden sich dann gesagt haben, daß schließlich einmal auch die ergebsten Ober- und Unteroblen der Entwicklung zum Opfer fallen und im Winter entlassen werden könnten. Doch es gibt Menschen, die immer erst dann klug werden, wenn sie selbst leiden müssen. Diese Obleute werden dann an die Tür des freigewerkschaftlichen Landarbeiter-Verbandes klopfen, damit er ihnen helfe.

Der langsame Aufstieg der Löhne. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes ist im ersten Halbjahr 1929 nur ein langsamer Aufstieg der Löhne erfolgt. Wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, ist die Entwicklung im Vorjahre in etwas rascherer Weise erfolgt, namentlich in der Zeit von März bis Juni 1928. Die Feststellungen der statistischen Reichsbehörde lassen erkennen, daß wir mit einer langsamen Lohnentwicklung zu rechnen haben. Den Bemühungen der Gewerkschaften, die Löhne auf einen einigermaßen kulturwürdigen Stand zu bringen, stehen starke Hemmnisse entgegen. Nicht nur das Unternehmertum, sondern auch breite Kreise der Öffentlichkeit sind gegen eine namhafte Besserstellung der Arbeiterschaft eingestellt. Daraus ergibt sich taktisch, einen sogenannten Stellungskrieg zu wahlen und Schritt für Schritt weiter zu arbeiten. Wir haben das Ergebnis der Lohnentwicklung im Vorjahre dem diesjährigen gegenüber gestellt, woraus sich folgendes Resultat ergibt:

	Gelernte Arbeiter Stundenlohn		Ungelernte Arbeiter Stundenlohn	
	1928	1929	1928	1929
1. Januar	102,8	108,66	74,7	81,0
1. Februar	103,1	108,12	74,9	81,2
1. März	101,5	108,2	74,1	81,4
1. April	102,8	108,5	75,3	81,6
1. Mai	105,9	110,8	77,4	83,4
1. Juni	106,1	111,0	77,6	83,6

Die Lehre hieraus ist einfach. Solange die Wirtschaft sich nicht ändert, wird schwerlich mit einem rascheren Tempo zu rechnen sein. Es gilt aber, in rubiger und konsequenter Weise weiter zu schaffen und vor allem die Forderungen auf Lohnherabsetzungen zu verhindern.

Genossenschaftsbewegung

Politik und Wirtschaft — Wirtschaft und Politik. Durch die Entscheidung des Reichsfinanzhofs in München, die die deutschen Konsumgenossenschaften und ihre Mitglieder mit einer neuen und unerhörten Steuerbelastung von mindestens einem Drittel — das ist zirka 20 Millionen Mark ihres gemeinsamen Wirtschaftsnutzens — bedroht, ist die Frage der Aktivierung aller Konsumvereinsmitglieder und ihrer wahlberechtigten Angehörigen bei den Wahlen zum Schutze ihrer genossenschaftlichen Unternehmungen lebendig geworden. Wobei der Nachdruck auf die Mitglieder zu legen ist, da die Konsumgenossenschaften selbst durch eine klare Bestimmung des Genossenschaftsgesetzes bei sofortiger Schließung ihrer Betriebe und Verteilungstellen verhindert sind, irgendeine andere als wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben.

Unter diesen Umständen gewinnt die englische Arbeiterregierung Macdonalds für die Frage von Politik und Wirtschaft besondere Bedeutung. Alle kulturfortschrittlich Denkenden in der ganzen Welt sehen die größte Hoffnung auf die Arbeiterregierung, und zwar so sehr, daß das konsumgenossenschaftliche Familienblatt des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Köln), dessen Führer ein Reichstagsabgeordneter des Zentrums ist, die Hoffnung ausspricht, „daß das neue britische Ministerium den deutschen Belangen besser gerecht werde, als das vorige“ — nämlich konservative.

Diese politische Selbstverständlichkeit besitzt ihre Grundlagen in der englischen Volkswirtschaft, die bis zu einem Drittel ihres Umsatzes von der konsumgenossenschaftlichen Unternehmungsform in der Warenversorgung erfährt und auf allen industriellen Gebieten durch riesige Genossenschaftsfabriken „kontrolliert“ ist. Das bezeichnende der Zusammenfassung der englischen Arbeiterregierung ist nun, daß ein guter Teil ihrer maßgebenden Köpfe aus der Genossenschaftsbewegung stammt und daher ihre volkswirtschaftlichen Auffassungen genossenschaftlich fundiert sind. So ist unter anderem der Ministerpräsident Ramsay MacDonald selbst ein alter Londoner Konsumgenossenschaftler und A. W. Alexander, der neue Chef des Admiralstabs, ein Abgeordneter der Genossenschaftspartei. Ein weiteres hervorragendes Mitglied der Regierung ist Mr. Barnes, der frühere Präsident der Londoner Konsumgenossenschaft, und zum Kolonialminister wurde ernannt, Mr. Sidney

Webb, dessen Bücher über die Gewerkschaften wie Genossenschaften in aller Welt bekannt sind.

Bestimmt sind diese Tatsachen keine Zufälligkeiten. Sie sind einerseits darin begründet, daß die englischen Genossenschaften längst erkannt haben, wie wirtschaftliche Betätigung allein noch nicht den entscheidenden Fortschritt in der Volkswirtschaft ihres Landes garantiere und andererseits darin, daß Erfahrungen über das genossenschaftliche Wirtschaftssystem eine Notwendigkeit in der Politik sind. Und so besitzen sie nicht nur eine eigene parlamentarische Genossenschaftspartei, sondern haben auch ein Kartell mit der politischen Arbeiterpartei vor den letzten Wahlen geschlossen, woraus nicht zum letzten der gewaltige Sieg der Arbeiterpartei zu erklären ist. Denn die englischen Konsumgenossenschaften zählen nahezu 6 Millionen Mitglieder und mit ihren Hausfrauen allein sind es schon 12 Millionen Wähler!

Diese gewaltige wirtschaftliche Anhängerpartei politisch zu nähern, entspricht ganz dem realpolitischen Sinn der Engländer. Wobei noch festzustellen ist, daß die englischen Konsumgenossenschaften auch nicht im entferntesten steuerlich so belastet, schikaniert und geradezu mißhandelt werden, wie die deutschen. Aber trotzdem wissen sie: Politik ist Wirtschaft! Oder umgekehrt. Und es ist deshalb gänzlich ausgeschlossen, daß auch nur ein einziger feindseliger Akt der Gesetzgebung oder Rechtsprechung das englische Genossenschaftswesen bedroht, wie das deutsche. Im Gegenteil.

Daraus müssen für die deutschen Konsumgenossenschaften entsprechende Lehren gezogen werden. Wobei es sich natürlich weder um eine Genossenschaftspartei, noch um ein Kartell mit einer politischen Partei handeln kann. Aber der Grundsatz: Politik ist Wirtschaft, muß Gemeingut aller Konsumvereinsmitglieder werden, wenn anders der systematischen Mißhandlung der Konsumgenossenschaften durch die Rechts- und Mittelpoliker und ihren Exponenten, in der Gesetzgebung und Rechtsprechung ein Ende gemacht werden soll.

Wirtschaftspolitiches

Der deutsche Außenhandel aktiv. Der deutsche Außenhandel war im Monat Mai aktiv. Das ist seit langer Zeit nicht der Fall gewesen. Die Einfuhr im reinen Warenverkehr betrug 1121,6 Millionen Mark und die Ausfuhr einschließlich der Reparationsfachlieferungen 1175,8 Millionen Mark. Es ist also ein Ausfuhrüberschuß von rund 54 Millionen Mark gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 24 Millionen Mark im Monat April festgestellt worden. Sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr sind zurückgegangen, und zwar die Einfuhr um 133 Millionen Mark und die Ausfuhr um 55 Millionen Mark. Dies liegt aber zum Teil daran, weil die Aprilziffern infolge der durch die Kälteperiode zurückgestellten Warentransporte unverhältnismäßig hoch waren. Wenn man die Durchschnittsziffern der ersten drei Monate dieses Jahres in Betracht zieht, so weist der Monat Mai sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr eine Steigerung auf. Namentlich die Ausfuhr ist wesentlich höher als die Monatsdurchschnitte der zurückliegenden Jahre. Bezüglich der Einfuhr wurden im Mai rund 50 Millionen Mark weniger Lebensmittel eingeführt. Bei den Rohstoffen macht die Mindereinfuhr rund 78 Millionen Mark aus. Die Fertigwareneinfuhr ist ungefähr gleichgeblieben. Der Einfuhrückgang bei den Rohstoffen wird zurückgeführt auf die Mindereinfuhr von Getreide und Getreideerzeugnissen (37,6 Millionen Mark), Textilrohstoffe (Wolle 18,8, Baumwolle 17,4 Millionen Mark). Diese Ziffern fallen natürlich wesentlich ins Gewicht. Für den Konjunkturverlauf sind Schlüsse daraus nicht zu ziehen. Der Rückgang der Ausfuhr entfällt zum größten Teil auf die Fertigwaren. Im Monat Mai wurden für 834 Millionen Mark Fertigwaren ausgeführt gegen 876 Millionen Mark im April und 710 Millionen Mark im März. Die Maijiffer der Fertigwarenausfuhr übertrifft aber die Monatsdurchschnitte der vorhergegangenen Jahre nicht unwesentlich. Im Monatsdurchschnitt 1928 wurde eine Fertigwareneinfuhr von 725 Millionen Mark und 1927 eine solche von 644 Millionen Mark festgestellt. Wühin ist die Fertigwareneinfuhr im Mai als sehr hoch zu bezeichnen. Der größte Teil des Rückganges der Fertigwarenausfuhr entfällt auf Textilwaren. Die Ausfuhr von Maschinen, Walzwerkzeugnissen und sonstigen Eisenwaren hat sich auf der gleichen Höhe des Monats April gehalten. Auf die Reparationsfachlieferungen entfallen 77 Millionen Mark gegenüber 67 Millionen Mark im Vormonat. Im ganzen zeigt der deutsche Außenhandel ein günstiges Bild.

Lagerhaltung und Kaufkraft. Es ist eine offene Tatsache, daß die deutsche Wirtschaft eine übermäßig große Lagerhaltung durchschleppen muß. Die Deutsche Bank hat unter den mit ihr in Verbindung stehenden Firmen eine Umfrage veranstaltet, um die Lagerhaltung, die planmäßiger Vorratspolitik unterliegt, feststellen zu können. Ausgeschaltet wurden solche Industrien, wie beispielsweise der Kohlenbergbau, die Brauereien und andere, bei denen die Lagerhaltung andern Grundfätzen unterliegt. Die Deutsche Bank hat zu gleicher Zeit auch die Umsätze und das Verhältnis Umsatz zu Lager festzustellen versucht. Das Jahr 1925 gleich 100 genommen, betrug der Index der Lagerentwicklung 1928 112 und der Index des Verhältnisses von Lager zu Umsatz 107. Bei günstiger Konjunktur nehmen die Lager und noch stärker der Umsatz zu. Bei ungünstiger Wirtschaftslage nehmen die Lager ab und noch stärker der Umsatz. Somit glaubt die Deutsche Bank feststellen zu müssen, daß das Lager stets hinter dem Umsatz herhinkt, die Umschlaggeschwindigkeit der Bestände in der Hochkonjunktur steigt und in der Krise sinkt. Die größeren Firmen haben im allgemeinen eine geringere Lagerhaltung als die kleineren. Wenn man den Groß- und Kleinhandel in Betracht zieht, so betrug die Lagerhaltung beim Großhandel 1928 112, beim Detailhandel 108 und bei den Kaufhäusern 118; dagegen das Verhältnis: Lager zum Umsatz Großhandel 89, Kleinhandel 106 und Kaufhäuser 88. Die Kaufhäuser schneiden also, was den Warenumschlag anbelangt, am besten ab. Die Lager-

haltung ist nicht unwesentlich abhängig von der Konjunktur. Die Deutsche Bank hat 800 Unternehmungen untersucht, die 2500 bis 3000 Betriebe beherrschen. Sie glaubt, die Mischung derartig getroffen zu haben, daß sich das gewonnene Bild auf die gesamte deutsche Wirtschaft übertragen ließe. Die untersuchten Unternehmungen hatten am Ende des Jahres abbaufähige Lager im Betrage von 120 Millionen Mark. Nach genauen Berechnungen glaubt der Bearbeiter dieser Enquete, daß die gesamten abbaufähigen Lager der deutschen Wirtschaft, mit Ausnahme jener wie Kohlenbergbau, Lebensmittelhandel, Bierbrauereien usw., 1 1/2 Milliarden Mark betragen dürften. Es ist eine außergewöhnliche Summe von Kapital, die jahraus, jahrein gebunden gehalten werden muß. Von der obigen Bank wird es bedauert, daß unser so üppig entwickeltes Fachverbandswesen nach dieser Richtung vollständig verlagert habe. Deutschland hat wenig flüssiges Kapital, und obwohl das so ist, müssen wir es erleben, daß riesige Summen in den Lagern festgefroren sind. Die Lagerhaltung bleibt ein Problem. Wäre die Kaufkraft in Deutschland nicht so gedrückt, so würde sie eine günstige Wirkung auf die Vorratshaltung haben. Letzten Endes liegt also alles in dem ungelösten Problem der Kaufkraftsteigerung begründet.

Der deutsche Außenhandel im Gleichgewicht. Der deutsche Außenhandel hat sich im Juni dem Gesamtumfang nach weiter verringert. Die Einfuhr sank im reinen Warenverkehr von 1132,49 auf 1077,65 Millionen Mark, die Ausfuhr von 1175,81 auf 1079,35 Millionen Mark. Die deutsche Handelsbilanz ist also mit 1,7 Millionen Mark aktiv. Der Einfuhrückgang betrifft hauptsächlich die Gruppen Lebensmittel und Rohstoffe. Bei den Lebensmitteln ist die Einfuhr von Südfrüchten und Obst um insgesamt 8,8 Millionen Mark und die Getreideeinfuhr um 11,9 Millionen Mark gesunken. Bei den Rohstoffen ist der Einfuhrückgang von Baumwolle mit 12,2 und Felle zu Pelzwerk mit 13,5 Millionen Mark zu erwähnen. Bei der Ausfuhr spielen dieselben Gruppen eine große Rolle. Die Ausfuhr von Lebensmitteln sank um 18,2 Millionen Mark und die Ausfuhr von Rohstoffen um 32 Millionen Mark. Bedeutend ist der Rückgang der Ausfuhr von Fertigwaren. Sie beträgt rund 47 Millionen Mark. Daran sind beteiligt: Textilfabrikate mit 15 Millionen Mark, Eisenwerte und chemische Erzeugnisse mit je 13 Millionen Mark. Im übrigen verteilt sich der weitere Rückgang auf viele Erzeugnisse. Die Fertigwarenausfuhr betrug im Juni 787,6 Millionen Mark. In den Vormonaten wurde eine Fertigwarenausfuhr erzielt: im April in Höhe von 876 Millionen Mark und im Mai in Höhe von 834 Millionen Mark. Immerhin liegt die Fertigwarenausfuhr des Berichtsmontats noch um 91 Millionen Mark höher als im Juni 1928. Der Monatsdurchschnitt 1928 betrug 725 Millionen Mark und 1927 644 Millionen Mark. — Nunmehr ist es möglich, einen Ueberblick über das erste Halbjahr 1929 zu gewinnen. Unter Ausschluß der Reparationsfachlieferungen hatte der deutsche Außenhandel in den ersten sechs Monaten dieses Jahres eine Einfuhr von 6,82 Milliarden Mark gegen 7,20 Milliarden Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres und eine Ausfuhr von 6,45 Milliarden Mark, im Vorjahre 5,54 Milliarden Mark, so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 374 Millionen Mark ergibt gegen 1,66 Milliarden Mark im Vorjahre. Dieses verhältnismäßig günstige Ergebnis ist zum Teil auf die Einsparung bei der Lebensmitteleinfuhr zurückzuführen. Von wesentlicher Bedeutung ist aber die Steigerung des Fertigwareneports von 4,13 auf 4,71 Milliarden Mark. Diesem günstigen Ergebnis steht ein weiteres gegenüber: die Einfuhr an Fertigwaren sank von 1,30 Milliarden Mark im ersten Halbjahr 1928 auf 1,18 Milliarden Mark im Berichtszeitraum. Ein nicht ungünstiges Zeichen für die Konjunktur liegt darin, daß die Rohstoffeinfuhr gleichgeblieben ist. Der deutsche Außenhandel zeigt mithin insgesamt ein günstiges Bild.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen. Der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung unterliegen Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Hausgehilfen, ohne Rücksicht auf ihr Alter und die Höhe ihres Einkommens, Angestellte und Hausgewerbetreibende, soweit ihr Jahresarbeitsverdienst 3600 M nicht übersteigt.

Zur freiwilligen Fortsetzung der Mitgliedschaft berechtigt sind diejenigen Versicherungspflichtigen, die in den vorausgegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren.

Der Krankenversicherung freiwillig beitreten können versicherungsfreie Beschäftigte, Familienangehörige des Arbeitgebers, Gewerbetreibende unter gewissen Voraussetzungen.

Die Leistungen der Krankenversicherung bestehen in Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbehilfe und Familienhilfe. Die Leistungen gelten als Regelleistungen. Durch die Satzungen der einzelnen Krankenkassen können, soweit das Gesetz es zuläßt, auch Mehrleistungen gewährt werden.

Die Kassenleistungen werden nach einem Grundlohn bemessen. Daneben gewährt die Krankenversicherung auch Sachleistungen.

Als Krankenhilfe wird gewährt:

1. Krankheitspflege von Beginn der Krankheit, sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, Brillen, Bruchbändern und andern kleineren Heilmitteln.
2. Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Kalendertag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom vierten Krankheitstag an gewährt.

An Stelle der Krankheitspflege und des Krankengeldes kann die Kasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Wird Krankenhauspflege einem Versicherten gewährt, der bisher Angehörige unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld zu zahlen.

1. die Dauer der Krankenhilfe bis auf ein Jahr erweitern,

- 2. Fürsorge für Genesende nach Ablauf der Krankenhilfe gestatten,
- 3. Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung zubilligen,
- 4. Maßnahmen zur Verhütung von Erkrankungen vorsehen,
- 5. Das Krankengeld bis auf drei Viertel des Grundlohnes erhöhen,
- 6. das Krankengeld bereits vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewähren,
- 7. das Hausgeld bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes erhöhen,
- 8. Versicherten, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, ein Taschengeld zubilligen.

Weibliche Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahr vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate hindurch, versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe:

- 1. Bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden Hebammenhilfe, Arznei oder kleinere Heilmittel sowie, falls es erforderlich wird, ärztliche Behandlung.
- 2. Einen einmaligen Betrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 10 M.
- 3. Ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 $\text{ $\frac{1}{2}$$ täglich für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft.
- 4. Solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 $\text{ $\frac{1}{2}$$ täglich bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Die Säugung kann

- 1. den einmaligen Entbindungsbeitrag von 10 M auf 25 M erhöhen,
- 2. die Dauer des Wochengeldbezuges bis auf 13 Wochen und
- 3. die Dauer des Stillgeldbezuges bis auf 26 Wochen erweitern.
- 4. das Wochengeld höher als das Krankengeld bemessen.

Mit Zustimmung der Wöchnerin kann die Kasse

- 1. an Stelle des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren;
- 2. Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewähren.

Als Sterbegeld wird bei dem Tode eines Versicherten das zwanzigfache des Grundlohnes gezahlt. Die Säugung kann das Sterbegeld bis zum Vierzigfachen des Grundlohnes erhöhen, auch den Mindestbetrag bis zu 50 M festsetzen.

Wochenhilfe (Familienhilfe) erhalten auch die Ehefrauen sowie solche Töchter, Stief- und Pflegeköpfer der Versicherten, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,

- 1. wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben,
- 2. ihnen ein Anspruch auf Wochenhilfe nicht zusteht und
- 3. die Versicherten in den letzten drei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate hindurch gegen Krankheit versichert gewesen sind.

Als Familienwochenhilfe werden die Leistungen der Wochenhilfe gewährt, dabei beträgt das Wochengeld 50 $\text{ $\frac{1}{2}$$ und das Stillgeld 25 $\text{ $\frac{1}{2}$$ täglich.

An Familienhilfe kann die Säugung ferner zubilligen:

- 1. Krankenhilfe an solche Familienangehörige der Versicherten, die darauf anderweit nach dem Gesetz keinen Anspruch haben;
- 2. Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Versicherten.

Für die Versicherungspflichtigen entsteht der Anspruch auf die Regelleistungen mit ihrer Mitgliedschaft.

Die Barleistungen mit Ausnahme des Sterbegeldes werden mit Ablauf jeder Woche gezahlt.

Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungssfall während der Erwerbslosigkeit und binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Sterbegeld wird auch nach Ablauf von 3 Wochen gewährt, wenn die Krankenhilfe bis zum Tode geleistet worden ist.

Ansprüche auf Kassenleistungen verjähren in 2 Jahren nach dem Tage der Entstehung.

Träger der Krankenversicherung sind die Krankenkassen. Solche sind nach dem Gesetz:

- 1. die Ortskrankenkassen, 2. die Landkrankenkassen, 3. die Betriebskrankenkassen, 4. die Innungskrankenkassen.
- Diesen Krankenkassen können die Mitglieder des Reichsknappschaftsvereins nicht angehören. Versicherungspflichtige Mitglieder einer Krankenkasse haben das Recht auf Befreiung von der Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse. Die Mittel für die Krankenversicherung sind von den Arbeitgebern und den Versicherten aufzubringen. Versicherungspflichtige haben zwei Drittel, ihre Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zu zahlen. Bei Innungskrankenkassen kann die Säugung bestimmen, daß die Arbeitgeber und die Versicherungspflichtigen je die Hälfte der Beiträge zu tragen haben. Die Versicherungspflichtigen müssen sich die Beiträge vom Barlohn abziehen lassen. Die Arbeitgeber dürfen die Beitragsstelle nur auf diesem Wege einziehen.

Sind Abzüge für eine Lohnzeit unterblieben, so dürfen sie nur bei der Lohnzahlung für die nächste Lohnzeit nachgeholt werden, wenn nicht die Beiträge ohne Verschulden des Arbeitgebers verspätet entrichtet worden sind.

Die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger beginnt mit dem Tage des Eintritts in dieversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Mitgliedschaft Versicherungsberechtigter beginnt mit dem Tage des Beitritts zur Kasse.

Scheidet ein Mitglied, das in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es Mitglied bleiben, solange es sich regelmäßig im Inland aufhält und nicht Mitglied einer andern Kasse wird.

Wer Mitglied bleiben will, muß es der Kasse binnen 3 Monaten nach dem Ausscheiden oder im Fall der Arbeitsunfähigkeit nach Beendigung der Kassenleistungen anzeigen. Wer jedoch in der zweiten oder dritten dieser Wochen erkrankt, hat für diese Krankheit Anspruch auf die Kassenleistungen nur, wenn er die Anzeige in der ersten Woche gemacht hat. Der Anzeigetag ist gleich, wenn in der gleichen Frist die jahungsgemäßen Beiträge gezahlt werden.

Bei Streit über die Leistungen aus der Krankenversicherung entscheidet auf Antrag in der ersten Instanz das Versicherungsamt.

Gegen die Urteile des Versicherungsamtes ist die Berufung an das Oberversicherungsamt zulässig.

Gegen die Urteile des Oberversicherungsamtes ist die Revision an das Reichsversicherungsamt zulässig. Die Frist zur Einlegung der Berufung und der Revision beträgt 4 Wochen.

Die Volksfürsorge im ersten Halbjahr 1929. Die Volksfürsorge hat das erste Halbjahr 1929 mit einem Bestande von 1 725 000 Versicherungen und einer Versicherungssumme von 700 Millionen Mark abgeschlossen. Es wurden insgesamt 310 161 Volks- und Lebensversicherungen in den ersten sechs Monaten dieses Jahres beantragt, davon im Juni 48 505. Das Vermögen der Volksfürsorge beträgt rund 68 Millionen Mark. An Versicherungsleistungen wurden im ersten Halbjahr 1 372 463 M ausgezahlt, seit November 1923 (Umsstellung auf neue Währung) überhaupt rund 6 1/2 Millionen Mark. In der Summe von 1 372 463 M sind 127 717 M Sonderleistungen für Unfalltod enthalten. Diese werden ohne besonderen Zuschlag, jedoch unter der Voraussetzung gewährt, daß eine monatliche Prämie von mindestens 2 M gezahlt wird.

Unter den deutschen Lebensversicherungsunternehmen markiert die Volksfürsorge, eine Gründung der freien Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaften, mit an der Spitze; jetzt schon ist sie die größte deutsche Volksversicherungsgesellschaft. Die Volksfürsorge wird schneller wachsen und von noch größerer Bedeutung werden, je mehr die Millionen der gewerkschaftlich und genossenschaftlich Organisierten mit ihren Angehörigen sich ihr zuwenden.

Für Mutter und Kind. Die Iobten vom Hauptverband deutscher Krankenkassen fertiggestellte Statistik für das Jahr 1928 zeigt eine erhebliche Zunahme der Leistungen in der Wochenhilfe. Die beteiligten Kassen (etwa die Hälfte der Ortskrankenkassen mit etwa drei Viertel der Mitglieder) haben allein für diesen Zweck im Berichtsjahr 40,5 Millionen verausgabt gegenüber 33,5 Millionen Mark im Vorjahr. Abgesehen von der Aenderung des Gesetzes, das die Möglichkeit gibt, bereits 6 Wochen vor der Entbindung die Arbeit niederzulegen und Wochengeld zu beziehen, haben auch die freiwilligen Leistungen der Krankenkassen nicht unerheblich zugenommen. Mehr und mehr setzt sich in den Kassenverwaltungen die Ueberzeugung durch, daß eine weitgehende Fürsorge für Mutter und Kind, auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, zweckmäßig ist, da gesunde Kinder auch als erwachsene Menschen in der Regel weniger anfällig und weniger häufig krank sind. Daneben ist die große bevölkerungspolitische Bedeutung einer planmäßigen Mutter- und Säuglingsfürsorge zu berücksichtigen. Eine der besten Sachkennerinnen auf diesem Gebiete, Dr. med. Alice Vollnhals, Leiterin der Schwangerenfürsorge des Verbandes der Krankenkassen Berlin, schreibt hierüber:

„Obwohl die Bevölkerung in Deutschland sich seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts auf etwa das Doppelte vermehrt hat, hat die absolute Geburtenziffer etwa den Stand beibehalten, den sie damals aufwies. Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Jahrhundertwende bewegte sich die relative Geburtenziffer um 35 bis 36 je 1000 Einwohner. Im Jahre 1927 betrug die relative Geburtenziffer (einschließlich Totgeborenen) in Deutschland 18,4, also nur noch die Hälfte des früheren Durchschnitts. Die sogenannte Fruchtbarkeitsziffer, das heißt die Zahl der Geburten, die jährlich auf 1000 Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter kommt, ist seit der Jahrhundertwende auf die Hälfte gesunken, und zwar allgemein und bei den ehelichen Geburten. Der Anteil der unehelichen Geburten beträgt heute nach wie vor etwa 10 % der gesamten Geburten. Der Geburtenrückgang macht sich in den Großstädten besonders bemerkbar. Die Geburtenziffer betrug im Jahre 1927 zum Beispiel in Dresden 11,1, Frankfurt a. M. 11,6, München und Stuttgart 12, in Berlin sogar nur noch 9,9. Die Reichshauptstadt hat danach die niedrigste Geburtenziffer unter den europäischen Großstädten aufzuweisen, so daß in Berlin bereits ein Sterbeüberschuß eingetreten ist und der Zuwachs nur noch durch die Zuwanderung bestritten wird. In den mittleren und kleinen Städten betrug im Jahre 1927 die relative Geburtenzahl 16,9 und 17,3; auf dem Lande ist sie etwas höher, doch ist auch dort demnächst mit einer Einschränkung der Fortpflanzung zu rechnen. Glücklicherweise wird der verminderte Zuwachs durch einen verminderten Abgang in seiner Auswirkung verringert, da gleichzeitig auch die Sterblichkeit heruntergegangen ist. So betrug die relative Sterbeziffer um die Mitte des vorigen Jahrhunderts 30 auf 1000 Einwohner, gegen die Jahrhundertwende verminderte sie sich auf 20 je 1000, und ist heute auf etwas über 12 gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der Geburten niedriger geworden ist, also dementsprechend die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre an sich vermindert ist. Bei der heutigen Sterbeziffer und dem Altersaufbau der Bevölkerung sind jedoch etwa 17 Geburten auf 1000 Einwohner zur Erhaltung des Volksbestandes notwendig. Da wir bereits im Jahre 1927 eine Lebensgeburtenzahl von 18,4 erreicht haben, sind wir nicht mehr weit von der Gefahrenzone entfernt. Bei weiterem Sinken der Geburtenziffer ist nach menschlichem Ermessen demnächst allgemein mit einem Sterbeüberschuß zu rechnen. Es sei in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen, daß

wir uns bereits jetzt schon im Anfang einer Ueberalterung des Volkes mit allen ihren schwerwiegenden Folgen befinden. Die weitere Abnahme der Geburten führt in absehbarer Zeit zur Abnahme der Bevölkerung. In einer Denkschrift „Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Folgen und seine Bekämpfung“ vom Oktober 1928 sagt der preußische Minister für Volkswohlfahrt folgendes: „Eine Regierung, die an die Zukunft denkt, muß gegen weiteren Geburtenrückgang ankämpfen; es muß unter allen Umständen, wenn nicht eine Erhöhung, so doch eine Stabilisierung der Geburtenzahl angestrebt werden.“

Wenn eine mäßige Vermehrung der Bevölkerung, zum mindesten aber die Erhaltung der Volksziffer auf der erreichten Höhe, bildet die wichtigste Aufgabe des Staates, der gegenüber alle andern Staatsaufgaben an Bedeutung zurücktreten.“

Diese Volksvermehrung kann aber unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht durch eine schranken- und planlose Geburtenvermehrung mit dementsprechender Sterblichkeit unter Vergeudung wertvoller Menschenkraft, sondern nur durch sorgfältige Aufzucht aller Geborenen erreicht werden.

Neuregelung der Krisenunterstützung für Erwerbslose.

Unter dem 29. Juni 1929 ist vom Reichsarbeitsminister ein Erlass über den Personenkreis und die Dauer der Unterstützung erschienen. Dieser Erlass ist gemäß des § 101, Absatz 1, des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 begründet und mit dem 7. Juli 1929 bereits in Kraft getreten. Bekanntlich stellt die Krisenfürsorge eine ergänzende Fürsorge für jene Arbeitslosen dar, die noch nicht oder nicht mehr von der Arbeitslosenversicherung erfasst werden. Die Krisenfürsorgeunterstützung muß im Falle der Bedürftigkeit jenen Arbeitslosen gewährt werden, die ihre 26 Wochen dauernde Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung nicht voll erfüllt, jedoch mindestens 13 Wochen in einer arbeitsversicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden, aber ihren Anspruch auf versicherungsmäßige Unterstützung erschöpft haben, das heißt mehr als 52 Wochen arbeitslos waren. Infolge Besserung der Arbeitsmarktlage sind nun neuere Bestimmungen von Reichse erlassen, wonach die Dauer der Krisenunterstützung wieder auf 39 Wochen beschränkt ist und nur bei verschlechterter Arbeitsmarktlage von der zuständigen Unterstützungsgewährungsstelle auf 52 Wochen verlängert werden kann für die über 40 Jahre alten Arbeitslosen. Desgleichen ist auch der Kreis der zur Krisenunterstützung zugelassenen Berufe etwas verändert worden. Grundsätzlich ausgeschlossen sind von der Krisenunterstützung die Arbeitslosen unter 21 Jahren und solche Personen, deren Arbeitslosigkeit berufsblich anerkannt ist, für die Dauer der berufsblichen Arbeitslosigkeit. Die Prüfung der Bedürftigkeit ist — im Gegensatz zur versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung — bei der Krisenunterstützung beibehalten worden. Dagegen ist, wie früher, ohne besondere Zulassung Krisenunterstützung den Angehörigen folgender Berufe zu gewähren: Glasindustrie, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe, Holz- und Schnitstoffgewerbe und Bekleidungsindustrie; ferner Bühnenmitgliedern einschließlich Chorängern, soweit sie Bühnenmitgliedern sind, und den Lichtspielaufnahmen verwendeten darstellenden Personal und den Berufsgruppen der Angestellten. — Gleichzeitig sind durch diesen Erlass die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter ermächtigt worden, soweit ein Bedürfnis sich zeigen sollte, weitere Berufe in die Krisenfürsorge einzubeziehen, als: Industrie, der Steine und Erden, Spinnstoffindustrie, Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und einschlägige Berufe, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, Viehwirtschaftsgewerbe, kunstgewerbliche Berufe, Theater, Musik, Schaustellungen aller Art sowie un- und angelernte Fabrikarbeiter, die seit mindestens 1 Jahr darin tätig sind usw. Und endlich dürfen die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter für Gemeinden mit nicht mehr als 50 000 Einwohnern, die Krisenunterstützung auf weitere Berufe ausdehnen, wenn in der Gemeinde infolge ungewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein langanhaltender schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt sich zeigen sollte.

In den Uebergangsbestimmungen dieses Erlasses wird besonders darauf hingewiesen, daß Berufsgruppen, soweit sie vom Reichsarbeitsminister auf Grund früherer Erlasse in einzelnen Bezirken unmittelbar zur Krisenunterstützung zugelassen sind, hierin zu belassen seien und ferner hierüber die Landesarbeitsämter bis zum 15. August 1929 zu berichten hätten. Dagegen haben Personen, deren Berufsgruppe noch nach dem vorerwähnten Erlasse zur Krisenunterstützung nicht mehr zugelassen ist, mit dem 13. Juli 1929 auszuscheiden. Desgleichen Personen mit 39 oder 52 Wochen Krisenunterstützung am 20. Juli und die unter 21 Jahre alten Personen am 27. Juli 1929 auszuscheiden. R. V.

Arbeitsgerichtliches

Mitglieder der Betriebsvertretung haben das Recht, alle Betriebsräume zu betreten. Vielfach machen die Unternehmer der Betriebsvertretung bei der Durchführung ihrer Aufgabe Schwierigkeiten. Das ist auch im Baugewerbe so. Wenn die Betriebsvertretung bei ihren Maßnahmen nicht rückhaltlos von der Belegschaft gedeckt wird, dann hat der Unternehmer leichtes Spiel. Die Unternehmer sind bestrebt, die Tätigkeit der Betriebsvertretung nach Möglichkeit einzuengen. Diese Tatsache konnte wiederholt festgestellt werden. Die Unternehmer sehen es nicht gern, wenn die Betriebsvertretung bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe in gewissen Zeitabständen Kontrolle vornehmen oder die Gewerbeaufsichtsbehörde bei der Durchführung einer Betriebskontrolle unterstützen. Auch wurden wiederholt Beschwerden laut, daß die Unternehmer im Baugewerbe die Geschäftsführung der Betriebsvertretung dadurch beeinträchtigt haben, daß sie das Betreten einiger zum Betriebe gehörenden Arbeitsstellen verweigert haben. Daß derartige Maßnahmen rechtsunwirksam sind, ergibt sich aus dem klaren Wortlaut der Bestimmungen des § 5 des Reichstarifvertrages sowie aus den einschlägigen Bestimmungen

des Betriebsrätegesetzes. Eine in dieser Frage bemerkenswerte Entscheidung hat das Arbeitsgericht Reutlingen am 19. Dezember 1928 (D 445/28) gefällt. Das Arbeitsgericht hat ausgesprochen, daß die Mitglieder der Betriebsvertretung jederzeit das Recht haben, ohne Angabe des Zweckes alle Betriebsräume des Unternehmers zu betreten. Das Arbeitsgericht führt in dem entscheidenden Teil seines Urteils folgendes aus:

„Der Arbeiterratsvorsitzende hat jederzeit in Ausübung seines Aufgabenkreises das Recht, gegen Meldung beim Betriebsleiter ohne Angabe des Zweckes Betriebsräume, in denen Arbeiter beschäftigt werden, zu betreten.“

Entscheidungsgründe:

1. Die Antragsgegnerin verlangt, daß der Arbeiterratsvorsitzende im Falle des Betretens einer anderen Betriebsabteilung bei dem Meister dieser Abteilung sich melde und ihm den Zweck seines Erscheinens, insbesondere bei Untersuchung von Beschwerden den Namen des Beschwerdeführers mitteile. Sie macht geltend, eine geordnete Betriebsführung erfordere diese Maßnahme. Um eine genaue Kontrolle darüber zu haben, wer sich in der Abteilung aufhalte, sei es notwendig, daß der Meister dieser Abteilung hierüber unterrichtet sei. Diese Meldepflicht, die keine Pflicht des Arbeiterratsvorsitzenden zur Einholung der Genehmigung des Meisters zum Betreten der Abteilung enthalte, beschränke den Arbeiterratsvorsitzenden in der Ausübung seiner Rechte und Pflichten nicht.

Der Antragsteller erblickt in der Anordnung der Antragsgegnerin eine Kontrolle der Tätigkeit des Arbeiterratsvorsitzenden, in dessen pflichtgemäßem Ermessen es liege, andere Abteilungen zu betreten. Durch die Meldepflicht werde er in seiner Selbständigkeit und Dispositionsfreiheit beeinträchtigt. Wenn er bei Untersuchung von Beschwerden die Namen der Beschwerdeführer dem Meister angeben müsse, so werde dies zur Folge haben, daß ein Arbeiter, der sich wiederholt beschwere, die Kündigung zu gewärtigen habe oder sonstigen Benachteiligungen ausgesetzt sei. Der Denunziation durch den Meister stehe dann Tür und Tor offen, und die Arbeiter werden sich hüten, noch Beschwerden vorzubringen. Werde der Arbeiterratsvorsitzende auf dem Gebiete der Bekämpfung von Unfallgefahren tätig, so bestehe bei der angeordneten Meldepflicht die Gefahr, daß die wirkliche Sachlage verschleiert und der Untersuchung durch den Arbeiterratsvorsitzenden entzogen werde. Es verstoße daher gegen die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes, wenn die Antragsgegnerin verlange, daß der Arbeiterratsvorsitzende beim Betreten einer anderen Abteilung in Ausübung der ihm zugewiesenen Verrichtungen bei dem betreffenden Meister unter Mitteilung des Aufenthaltszweckes sich melde. Gegen eine Meldung bei der Betriebsleitung ohne Angabe des Zweckes werde nichts eingewendet.

2. Zu entscheiden ist die Frage, ob einer Betriebsvertretung gegenüber der Arbeitgeberin das Recht zusteht, eine andere Betriebsabteilung zu betreten, ohne den Zweck des Erscheinens dem Meister dieser Abteilung zu melden. Es handelt sich also um den Inhalt der Rechte der Betriebsvertretung gegenüber der Arbeitgeberin, um eine Frage der Geschäftsführung der Betriebsvertretung, die nach § 93 BVO. in Verbindung mit § 80, 2 Nr. 5 ArbGG. im Beschlußverfahren zu entscheiden ist.

3. Die Antragsgegnerin kann für ihren Betrieb Maßnahmen anordnen, die sie im Interesse einer geordneten Führung desselben für notwendig erachtet. Sie kann also an und für sich auch bestimmen, daß ein Arbeiter beim Betreten einer anderen Abteilung dem Meister dieser Abteilung den Zweck seines Betretens meldet. Unzulässig ist jedoch eine solche Maßnahme, soweit durch sie ein Betriebs- oder Arbeiterratsmitglied in der Ausübung seines Amtes beschränkt wird (§ 93 BVO.). Durch das Verlangen der Antragsgegnerin, daß der Arbeiterratsvorsitzende im Falle der Untersuchung einer Beschwerde eines Arbeiters einer anderen Abteilung beim Betreten dieser Abteilung dem betreffenden Meister Zweck des Betretens und Namen des Beschwerdeführers melde, wird aber der Handlungsfreiheit des Arbeiterratsvorsitzenden bei der Ausübung seines Amtes eine zu enge Schranke gezogen. Das Recht des Arbeiterrats, Beschwerden zu untersuchen (§ 78 Ziffer 4 BVO.), begreift in sich das Recht, Beschwerden entgegenzunehmen. Dieses Recht wird aber in seinem Umfang gefährdet, wenn der Arbeiterratsvorsitzende jeweils verpflichtet ist, bei der Verfolgung der Beschwerde dem Meister einer anderen Abteilung den Namen des Beschwerdeführers zu melden, da ein Arbeiter sich hüten wird, durch wiederholte Beschwerden sich mißlieblich zu machen und einer Maßregelung oder einer sonstigen Benachteiligung sich auszusetzen. Er wird deshalb vorziehen, Beschwerden zu unterlassen. Die Zahl der Beschwerden wird sich verringern und das Recht des Arbeiterrats, Beschwerden entgegenzunehmen und zu untersuchen, wird in seinem Bestand gefährdet. Auch wenn der Arbeiterratsvorsitzende dem Meister einer anderen Abteilung beim Betreten ohne Nennung des Beschwerdeführers nur meldet, daß er eine Beschwerde zu untersuchen habe, so wird der Meister durch Beobachtung der weiteren Tätigkeit des Arbeiterratsvorsitzenden den Beschwerdeführer in vielen Fällen feststellen können. Hat also der Arbeiterratsvorsitzende beim Erscheinen in einer anderen Abteilung dem Meister den Zweck des Erscheinens zu melden, so wird dadurch das Recht des Arbeiterrats, Beschwerden entgegenzunehmen und zu untersuchen, verkürzt, gleichviel, ob er auch den Namen des Beschwerdeführers dem Meister zu melden hat oder nicht. Der Arbeiterrat kann die ihm zugewiesene Aufgabe unerfüllt und wirksam durchführen, wenn bei ihm die Beschwerden angebracht werden, ohne daß die Arbeitgeberin in der Lage ist, die Namen der Beschwerdeführer zu erfahren. Ist dies aber nicht möglich, wenn der Arbeiterratsvorsitzende dem Meister einer anderen Abteilung zu melden hat, daß er zur Untersuchung einer Beschwerde komme, so ist er auch in sonstigen Fällen der Ausübung seiner Tätigkeit nicht verpflichtet, den Zweck seines Erscheinens zu melden, da die Arbeitgeberin sonst in der Lage wäre, aus der nur für die Beschwerdeuntersuchung bestehenden Nichtmeldung des

Zwecks auf die Beschwerdeuntersuchungsfähigkeit des Arbeiterrats zu schließen. Die Antragsgegnerin muß sich daher mit dem Anerbieten des Antragstellers begnügen, daß der Arbeiterratsvorsitzende vor dem Betreten einer anderen Abteilung jeweils beim Betriebsleiter ohne nähere Zweckangabe sich meldet. Dem Antrag des Antragstellers war somit stattgegeben.

Schadenersatzpflicht der Unternehmer bei ungenügender Ausbildung des Lehrlings. In der „Einigkeit“, dem Verbandsorgan der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, finden wir ein Gerichtsurteil veröffentlicht, das außerordentlich bemerkenswert ist. Das Bestreben der Handwerksmeister im Böttchergewerbe ist, genau wie im Baugewerbe, darauf gerichtet, eine längere Lehrzeit herbeizuführen. Sie lassen sich dabei nicht etwa von dem Gedanken leiten, dem Lehrling eine bessere Ausbildung andeuten zu lassen. Ausschlaggebend ist für sie, recht lange eine billige Arbeitskraft zu besitzen. Ein Unternehmer war von der billigen Arbeitskraft eines

Wir zimmern neu die alte Welt!

Unter diesem Titel ist im Verlag des Verbandes ein vom Kameraden Otto Kaufmann verfaßtes Buch erschienen.

Jeder Zimmerer muß dieses wertvolle kulturhistorische Werk besitzen.

Der Preis des in Leinen gebundenen Buches beträgt für Verbandsmitglieder 3 Mark, Buchhandelspreis 4 Mark. Bestellungen sind an den Zentralvorstand zu richten.

Lehrlings so begeistert, daß er überhaupt vergaß, diesen fachlich auszubilden. In der Landwirtschaft zu helfen war seine Hauptbeschäftigung. Die Firma änderte ihr Verhalten auch nicht, trotz einer diesbezüglichen Aufforderung, die der Vormund des Lehrlings an sie richtete. Und so kam, was kommen mußte. Als die Lehrzeit beendet war und der Lehrling seine Kenntnisse in einer anderen Stellung anwenden sollte, verfuhr er und wurde entlassen. Daraufhin wurde von seiten des Vormundes, vertreten durch den Bezirksleiter des Verbandes, Klage auf Schadenersatz wegen ungenügender Ausbildung erhoben. In der umfangreichen Beweisaufnahme, die unter Hinzuziehung von verschiedenen Sachverständigen vor sich ging, wurde festgestellt, daß die beruflichen Kenntnisse des Klägers gut in anderthalb Jahren erlernt werden können. Daß hingegen zu weiterer fachmännischer Ausbildung des Lehrlings nochmals anderthalb Jahre notwendig seien. Dadurch entsteht dem Lehrling ein Schaden von 1500 M., die als Schadenersatz gefordert wurden. Das Gericht fällte nach eingehender Beratung ein Urteil, wonach die beklagte Firma den Betrag von 1500 M an den Kläger zu zahlen hat. Aus der Begründung zu diesem Urteil entnehmen wir: „Das Gericht ist nun zu der Überzeugung gelangt, daß nach Art und Umfang des Weingeschäfts der Beklagten es bei getreuer Durchführung des Lehrvertrages durchaus möglich gewesen wäre, den Kläger zu einem guten Weinschreiber auszubilden; wenn es auch vielleicht nicht möglich war, ihm eine komplette Ausbildung als Küfer zu geben, so hätte doch der Kläger so weit gebracht werden können, daß er im Weinhandel gut durchgebildet gewesen wäre und infolgedessen in einer größeren Weinhandlung als Gehilfe im Keller oder als kaufmännisches Mitglied im Büro eine Beschäftigung hätte finden können. Dieses Ziel erreichte der Kläger jedoch nicht; dafür ist die Beklagte verantwortlich zu machen, da sie den Lehrvertrag nicht ordnungsmäßig erfüllt hat. Das Verschulden der Beklagten vergrößert sich noch dadurch, daß sie wenige Monate vor Abschluß der Lehre von dem Vormund des Klägers darauf aufmerksam gemacht worden ist, den Kläger fachlich richtig, insbesondere auch in Büroarbeiten, auszubilden; trotzdem hat sie dieses nicht getan. Sie hat aus diesen Gründen den durch die Nichterfüllung des Lehrvertrages dem Kläger entstandenen Schaden zu ersetzen. § 276 BGB.“

Briefkasten der Redaktion

Mehrere Kameraden. Die Verpflichtung zur Zahlung der Unterhaltsrente für ein uneheliches Kind erlischt für den Kindesvater nicht mit seiner Verheiratung, sondern erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes. Der Unterhaltsbetrag wird von dem Gericht festgesetzt. Alles das, was über 43 M pro Woche verdient wird, kann beschlagnahmt werden.

Beuthen. Laufend gezahlte Unfallrenten werden nicht aufgewertet.

Literarisches

Beder-Gagel, Zeichen- und Modellierübungen, Mappe g für Zimmerer, Verlag A. G. Teubner, Leipzig, Poststraße 3. Preis 1,20 M. Die Mappe ist herausgegeben als Lehrmittel für gewerbliche Berufsschulen. Mit den Modellierbögen soll das räumliche Vorstellungsvermögen der Lehrlinge im Zimmergewerbe entwickelt und gefördert werden. Für den Unterricht an den Berufsschulen sowie zum Studium können die Modellierbögen empfohlen werden. Die Mappe enthält 11 Blätter in der Größe von 25 : 35 cm.

25 Jahre Leipziger Volkshaus. Ein kurzer geschichtlicher Abriss von Karl W. d. L. in. Am 25. Juli 1929 konnte das Leipziger Volkshaus auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Und wenn das wechsellöbige Schicksal dieses prächtigen und gut geleiteten Arbeiterheims bekannt ist, der wird es im Interesse der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung freudig begrüßen,

das stark Wirken neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Volksheimes noch die Zeit gefunden hat, die Arbeiterkraft mit einem so wertvollen Jubiläumsgeschenk zu überraschen, wie es das Buch „25 Jahre Leipziger Volkshaus“ unbestritten ist. Text und Buchausstattung haben sich hier zu einer guten Gesamtwirkung vereinigt. Gibt uns der Inhalt des Buches Kunde von dem Werden und Wachsen des Volksheimes und seiner Geschichte, so zeigt uns die schöne Ausstattung des Buches, welcher Leistungen die Arbeiterkraft fähig ist, besonders wenn es sich um ihre Sache handelt. Achtunggebend und wichtig wirkt der Turm des Volksheimes als Titel des Buches, und gleichzeitig, als wollte er die Unerbittlichkeit der Arbeiterbewegung betonen, entbietet er dem Leser den Wahrspruch des Hauses: „Trotz alledem“. Mit welcher Berechtigung gerade dieses Arbeiterheim sein „Trotz alledem“ verteidigen darf, darüber kann die in der Festschrift niedergelegte Geschichte des Hauses den besten Aufschluß geben. Sie berichtet über „Das erste Leipziger Arbeiterheim 1848/49“, über „Die Vorgeschichte zur Errichtung eines eigenen Betriebs- und Versammlungsortes der Leipziger Arbeiterkraft und das Werden des Volksheimes bis 1911/12“, und schließlich über „Das Leipziger Volkshaus von 1911/12, durch Krieg und Inflation bis zur Gegenwart“. Es ist erstaunlich, was hier aus kleinen Anfängen wurde. Und daß hier nicht nur Tagelöhner, sondern Zukunftsarbeit geleistet wurde, das beweisen die vielen Illustrationen, die aus der Entwicklungsgeschichte des Volksheimes festgehalten wurden und in ihrer nummernreichen Wiedergabe dem Werte eine lebendige Wirkung geben. Gerade beim Anblick dieser Illustrationen wird dem Leser erst bewußt, daß die Geschichte des Leipziger Volksheimes ja auch ein Stück Geschichte der Leipziger Arbeiterbewegung ist. Was die Leipziger Arbeiterkraft für die deutsche Arbeiterbewegung bedeutet, das zeigt wiederum das Leipziger Volkshaus in seiner Verbundenheit nicht nur mit der deutschen, sondern darüber hinaus auch mit der internationalen Arbeiterbewegung. So ist das Leipziger Volkshaus zu einem Symbol der deutschen Arbeiterbewegung geworden. Möge dieser Auf dem Leipziger Volkshaus weiterhin erhalten bleiben und andern Teilen der deutschen Arbeiterkraft ein Vorbild sein.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leibart. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes n. v. S., Berlin. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 M., für Organisationsmitglieder 2,85 M. — Das Jubiläum der Zeitschrift enthält wieder einige außerordentlich interessante Artikel, und zwar befasst sich Dr. Kurt Bloch mit der Verteilung der Reparationsersparnis, Vladimir Woytinski bringt eine interessante Statistik über die Tarifverträge in Deutschland, Dr. Georg Klatow einen Artikel zur Statistik des kollektiven Arbeitsrechts, Clemens Körpel schreibt über die Forderung des Vereinigengesetzes und Dr. Judith Grünfeld über das Lohnproblem der Arbeiterin. — In der Rundschau der „Arbeit“ wird über Neuordnung der Landwirtschaftskammern, über die Novelle zum Handelsgesetzbuch berichtet und außerdem eine ausführliche Schriftenübersicht über wirtschaftliche Fragen betreffende Bücher gegeben.

Anzeigen

Sterbetafel.

- Berlin. Am 17. Juli starb unser Mitglied, der Kamerad **August Honkol** im Alter von 55 Jahren an Gehirnschlag.
- Bremen. Am 20. Juli starb unser Kamerad **Joh. Döhle** an Krebsleiden.
- Burgstädt. Am 12. Juli wurde unser Kamerad **Max Zscherpe** im Alter von 23 Jahren tot aufgefunden.
- Chemnitz. Am 18. Juli starb unser Kamerad **Emil Reichel** im Alter von 64 Jahren an Magenkrebs.
- Frankfurt a. M. Der Kamerad **Gottfr. Guttman** ist im Alter von 63 Jahren gestorben. — Der Kamerad **Josef Rückert** aus Offenbach a. M. ist im Alter von 57 Jahren an Herzleiden gestorben.
- Gelsenkirchen. Am 20. Juli starb unser Kamerad **Konrad Czich** im Alter von 28 Jahren an Magenleiden.
- Gleiwitz. Am 14. Juli starb unser Kamerad **Heinrich Nietsch** im Alter von 32 Jahren.
- Giegnitz. Am 13. Juli starb unser Kamerad **Hermann Bürger** im Alter von 59 Jahren an Blasen- und Darmleiden.
- Magdeburg. Am 18. Juli starb unser Kamerad **Franz Knackmus** aus Colbitz im Alter von 38 Jahren an Tuberkulose.
- München. Am 20. Juli starb unser Kamerad **Simon Brändl** im Alter von 60 Jahren infolge Magenkrebs. — Am 24. Juli starb unser Kamerad **Franz Huber** im Alter von 25 Jahren infolge eines Unfalles.
- Mühlhausen i. Th. Am 19. Juli erkrank unser Kamerad **Julius Hasso** im Alter von 43 Jahren.
- Penzlin. Am 16. Juli starb unser Kamerad **Karl Zimmermann** im Alter von 57 Jahren an Magen- und Leberkrebs.
- Ribnitz. Am 11. Juli starb unser Kamerad **Adolf Koch** im Alter von 76 Jahren.
- Schweidnitz. Am 13. Juli starb unser Kamerad **Wilhelm Jeretzky** im Alter von 39 Jahren an Rippenfellentzündung.
- Stolp i. Pommern. Am 3. Juli starb unser Kamerad **Hermann Tiede** im Alter von 71 Jahren an Arterienverkalkung.
- Wiesdorf. Am 11. Juli starb unser Kamerad **Heinz Bronscher** im Alter von 70 Jahren an Altersschwäche.
- Wusterhausen a. d. Dosse. Am 16. Juli starb unser Kamerad **Ernst Blank** im Alter von 30 Jahren an Herzklappenfehler.

Chreihrem Andenken!

Zahlstelle Wotsdam und Umgegend.

Am 10. August findet in den Räumen „Mühlberggroffe“ (Volkshaus), Auguststraße, unser

46. Stiftungsfest

statt, wozu alle Kameraden mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen werden. Beginn 7 Uhr. Verlosung! Tanz! [6,75 M] Der Vorstand.

Der **Karl Hartmann**, geboren in Parchau Zimmerer Krankheitsfall, soj. nach Parchau zurückzukehren. [2,25 M]